

Dr. Ferdinand Esser

Nachwuchsförderung 2.0 – Wirksame Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Promotionen

Abstract:

Vor dem Hintergrund des Wandels von der Individualpromotion hin zu strukturierten Promotionsprogrammen und dem aktuellen politischen Diskurs zum Qualitätsmanagement von Promotionen in Deutschland werden von zentralen hochschulpolitischen Akteuren Qualitätsstandards für Promotionen gefordert. Die Qualität von Promotionen bzw. Promotionsstrukturen und -bedingungen sind bisher kaum Gegenstand eines Qualitätsmanagements. In dieser Studie wird ein Verfahren zur Qualitätssicherung für Promotionen an einem Promotionsstudiengang und einem Graduiertenkolleg untersucht. Dabei werden Empfehlungen von hochschulpolitischen Akteuren auf deren Aussagen zu Qualitätsstandards hinsichtlich der Qualität von Promotionen an deutschen Hochschulen untersucht und 39 Qualitätsstandards identifiziert. Es werden Promovenden und Lehrende eines Promotionsstudiengangs bzw. Graduiertenkollegs an der Universität Oldenburg mittels einer standardisierten Online-Befragung befragt. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen qualitätsverbessernde Maßnahmen auf. Mit dem entwickelten Qualitätsmanagement-Verfahren können Rahmenbedingungen für die Promotion durch Universitäten bestmöglich gestaltet werden, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten und die Qualität der Nachwuchsförderung zu sichern.

Schlagwörter: Qualitätsstandards von Promotionen, Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement, Wissenschaftliche Nachwuchsförderung, Graduiertenkolleg, Promotionsprogramm, Strukturierte Promotion

1 EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

1.1 Problemstellung

Vielfältige Qualitätssicherungsinstrumente haben sich an Hochschulen im europäischen Raum etabliert, wie Absolventenbefragungen, Akkreditierungen, Qualitätsaudits und Rankings (WR 2012a). Während sich diese Instrumente vor allem auf die Qualität von Studiengängen, Studienbedingungen und Forschungsleistungen beziehen, sind Promotionen bzw. Promotionsstrukturen und -bedingungen bisher kaum Gegenstand eines Qualitätsmanagements. Die Qualitätsstandards der Promotion werden seit einigen Jahren verstärkt diskutiert. Besonders große Medienaufmerksamkeit galt und gilt den Plagiatsvorwürfen gegenüber prominenten Politikerinnen und Politikern. Seit den Plagiatskandalen um prominente Politiker hat sich durch Internetforen, wie z.B. GuttenPlag, eine zusammenarbeitende Plagiatsdokumentation in einer bis dahin unbekannt Form der Qualitätsprüfung herausgebildet. Untersuchungen von Titz (2011) zeigten allerdings erhebliche Mängel solcher Plagiats-Testprogramme auf. Von 26 getesteten Programmen erhielten gerade fünf das Label "teilweise nützlich". Allerdings kann Antiplagiatssoftware, so Borgwardt (2012: 71), nur ein Mittel unter anderen sein, um Plagiate zu verhindern. Mit diesem technischen Instrument kann nur ein kleiner Teil von wissenschaftlichem Fehlverhalten aufgedeckt werden.

Umso dringlicher stellt sich die Frage nach geeigneten Verfahren der Qualitätssicherung. Die bestätigten Plagiatsfälle werfen Fragen nach den Qualitätsstandards und der Qualitätskontrolle bei Dissertationen auf – sowohl mit Blick auf die Vergangenheit als auch mit Blick auf die Gegenwart. Hornbostel (2011) beschreibt in einer Stellungnahme im Deutschen Bundestag, dass von rund 25000 Promotionen, die jährlich abgelegt werden, mindestens 600 auf unrechtmäßige Weise erworben werden. Ein großes Hindernis bei der Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen liegt auch in der Erfassung von Promovierenden. Es existieren keine belastbaren Aussagen über die Zahl der Promovierenden, Abbrüche oder die Dauer von Promotionen (Hornbostel 2011: 1).

Bereits seit den 1990er Jahren, vor allem jedoch im Zuge der Exzellenzinitiative, hat sich die Promotionslandschaft in Deutschland stark verändert (DFG 2013a). Die Spitzenforschung in Deutschland soll mit dieser Initiative gestärkt und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Graduiertenschulen sollen dabei die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Profilierung der Forschung miteinander verbinden und verbessern. In ihnen werden hoch qualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden in einem exzellenten Forschungsumfeld ausgebildet (DFG 2013a). Hierdurch erfolgt eine Abkehr von der oft isolierten Einzelpromotion (Individualpromotion) und eine Förderung von strukturierten Promotionsprogrammen oder (fach-)übergreifenden Angeboten für Doktorandinnen und Doktoranden einer Fakultät oder der gesamten Universität.

Mit der fortwährenden Kritik an der traditionellen Individualpromotion, welche sich durch eine bilaterale Beziehung zwischen dem/der Promovierenden und dem Betreuer/der Betreuerin sowie dessen/deren wesentliche Verantwortung für den Qualifizierungsprozess (Berning und Falk 2006: 13) auszeichnet, rückt die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses jedoch zunehmend in den Fokus der Qualitätsdebatte. Die Diskussion über Ziele, Zwecke, Qualität und strukturelle Rahmenbedingungen der Promotion an deutschen Universitäten hat in den letzten Jahren zugenommen (WR 2011, HRK 2012). Entsprechend sind bereits eine Vielzahl von Positionspapieren, Stellungnahmen und Empfehlungen zu dieser Thematik publiziert worden. Genannt seien an dieser Stelle das 2011 veröffentlichte Positionspapier des Wissenschaftsrats zu „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“, die 2012 publizierte Empfehlung des Präsidiums der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) an die promotionsberechtigten

Hochschulen „Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und das 2011 vorgelegte Positionspapier „Junge Forscherinnen und Forscher. Empfehlungen zur Promotion an deutschen Universitäten“ von UniWiND.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch ein verbessertes Qualitätsmanagementsystem ist ein Hauptanliegen dieser Studie. Daher ist es von Bedeutung, den Begriff „wissenschaftlicher Nachwuchs“ einleitend zu definieren. Zum wissenschaftlichen Nachwuchs gehören nach dem „Konsortium Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs“ (BuWiN 2013) Personen, die nach ihrem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem Fachgebiet zu etablieren. Wissenschaftlicher Nachwuchs ist ein Sammelbegriff für verschiedene Formen der wissenschaftlichen Qualifikationsphase. Dazu gehören Doktorand/innen, promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nachwuchsgruppenleiter/innen sowie Juniorprofessor/innen, die in Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig sind. Der Wissenschaftsrat legte 1980 fest: „Unter dem Begriff ‚wissenschaftlicher Nachwuchs‘ werden (...) Personen verstanden, die sich im Anschluss an einen ersten Studienabschluss durch wissenschaftliche Arbeit an einer Hochschule (...) für eine Tätigkeit qualifizieren, in der sie an der Mehrung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Innovation mitwirken können“ (WR 1980: 3). Je nach angestrebten und erreichten Zielen wird nach zwei Phasen und nach dem angestrebten Tätigkeitsfeld unterschieden (WR 1980: 3): Doktorand/in, /Graduierte/r bis zur Promotion (Phase I): Diese Phase endet mit der Promotion bzw. mit dem Abschluss der andersartigen wissenschaftlichen Weiterqualifizierung und wird in dieser Studie als Definitions-begriff verwendet. Diese Phase setzt nicht nur fachliche Expertise von Universitäten oder Forschungsverbänden, sondern auch Betreuungskompetenz von Hochschulpersonal und optimale institutionelle Rahmenbedingungen für die Promotion voraus. Die Phase II dauert von der Promotion bzw. dem Nachweis einer vergleichbaren wissenschaftlichen Leistung bis zur vollen Entfaltung wissenschaftlicher Eigenständigkeit und schließt Post-Doktorand/innen, Habilitand/innen nach der Promotion ein (WR 1980: 3f.).

Eigene Recherchen haben gezeigt, dass für die Gruppe der Promovierenden in Promotionsstudiengängen oder -programmen ein universitätsweites Qualitätssicherungsinstrument fehlt. Das wissenschaftliche Niveau von Promotionen, wie die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis, eine gute Strukturierung der Promotionsphase sowie förderliche Rahmenbedingungen, sollten über ein entsprechendes Qualitätsmanagement sichergestellt werden. Dies wird in den letzten Jahren verstärkt versucht, u.a. durch die Einrichtung von (teil-)strukturierten Promotionsstudiengängen, Graduiertenkollegs, Mentoring-Programmen, Co-Betreuung von Dissertationen, Leitlinien für kumulative Dissertationen, Betreuungsvereinbarungen oder „Thesis committees“ als Qualitätsmanagement-Maßnahmen (HRK 2012).

An dieser Stelle stellt sich die Frage nach den Zielen von strukturierten Promotionsprogrammen und Graduiertenkollegs. Ziele sind die Förderung von Exzellenz, Innovation und Internationalität in Forschung und Nachwuchsförderung (DFG 2011: 8). Mittlerweile fordern Förderinstitutionen wie die DFG von Drittmittelwerbenden ein Promotionsprogramm (oder Graduiertenkolleg), das im Hinblick auf Qualitätsmanagement-Standards und Qualitätsmanagement-Maßnahmen deutlich über die Anforderungen der an Universitäten bestehenden Promotionsprogramme hinausgeht. Graduiertenkollegs qualifizieren Wissenschaftler/innen in unterschiedlichen Phasen ihrer wissenschaftlichen Karriere. Eine wesentliche Aufgabe ist die zügige Qualifizierung von Doktorand/innen. Zusätzlich zur wissenschaftlichen Qualifikation wird durch die Ausbildung eines breiten fachwissenschaftlichen Grundwissens die Vernetzung und Kooperation untereinander, die Ausbildung von wissenschaftlicher Selbständigkeit und Schlüsselkompetenzen sowie die Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten des wissenschaftlichen Lehrens (DFG 2015, DFG 2011: 9) angestrebt. Nachwuchswissenschaftler/innen werden auf diese Weise qualifiziert, um auf dem internationalen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu

sein. Die Entwicklung strukturierter Promotionsprogramme ist in Deutschland seit ihrer Einführung im Jahre 1985 an der Universität Köln und gefördert durch die Fritz Thyssen Stiftung sehr weit fortgeschritten (DFG 2011: 10). Parallel zur „klassischen Promotion“ entstanden in Deutschland neue Organisationsformen, wie zum Beispiels Kollegs der Volkswagen Stiftung und schließlich die Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), welche die weitere Entwicklung der strukturierten Doktorandenausbildung maßgeblich prägten.

1.2 Forschungsfragen

Bildungs- und wissenschaftspolitische Akteure (Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz, DFG, UniWiND) fordern in aktuellen Stellungnahmen und Empfehlungen, bestimmte Qualitätsstandards für Promotionen einzuführen. Dadurch soll zum einen die Betreuungssituation und Transparenz in Promotionsverfahren durch verbindliche Strukturen verbessert und zum anderen einer langen Promotionsdauer, hohen Abbruchquoten und wissenschaftlichem Fehlverhalten entgegengewirkt werden.

Vor dem Hintergrund des Wandels von der Individualpromotion hin zu strukturierten Promotionsprogrammen und dem aktuellen politischen Diskurs zum Qualitätsmanagement von Promotionen in Deutschland geht diese Arbeit folgenden Forschungsfragen nach:

- (1) Welche Qualitätsstandards für Promotionen werden von zentralen hochschulpolitischen Akteuren in Deutschland formuliert?
- (2) Inwieweit werden diese Qualitätsstandards für Promotionen im naturwissenschaftlichen Bereich zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an einem Promotionsstudiengang „Environmental Sciences and Biodiversity“, in einem in den Transregio Sonderforschungsbereich (TRR51) „*Roseobacter*“ integrierten Graduiertenkolleg und einem Landesgraduiertenkolleg „Interdisciplinary approach to functional biodiversity research (IBR)“ an der Carl von Ossietzky Universität umgesetzt?
- (3) Lassen sich mit den Ergebnissen dieser Arbeit qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Verfahren zur Qualitätssicherung oder die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickeln, ein- und umsetzen?

2 QUALITÄTSDEBATTE IM PROMOTIONSPROZESS

2.1 Entwicklungsphasen der strukturierten Doktorandenausbildung

In den 1990er Jahren und Anfang 2000 wurde das Angebot an strukturierten Promotionsprogrammen im Wesentlichen von zwei Wissenschaftsorganisationen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) geprägt (Huber et al. 2012: 174f). Seit 2002 kam es zu einer vermehrten Angebotserweiterung durch Forschungsfördereinrichtungen, Begabtenförderwerke, Stiftungen und Hochschulen, wie die Heinrich-Böll-Stiftung oder die Hans-Böckler-Stiftung sowie Promotionsprogramme der Helmholtz-Gemeinschaft und der MPG (Abb. 1). Insbesondere die Exzellenzinitiative bewirkte in größerem Umfang den Aufbau von Graduiertenschulen. Durch die Exzellenzinitiative soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar gemacht werden (DFG 2013a). Die Exzellenzinitiative wird gemeinsam von der DFG und dem Wissenschaftsrat durchgeführt und umfasst drei Förderlinien: (1.) Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, (2.) Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung, (3.) Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung. Der Wissenschaftsrat ist für die dritte Förderlinie verantwortlich, die DFG für die erste und zweite Förderlinie (WR 2011: 4).

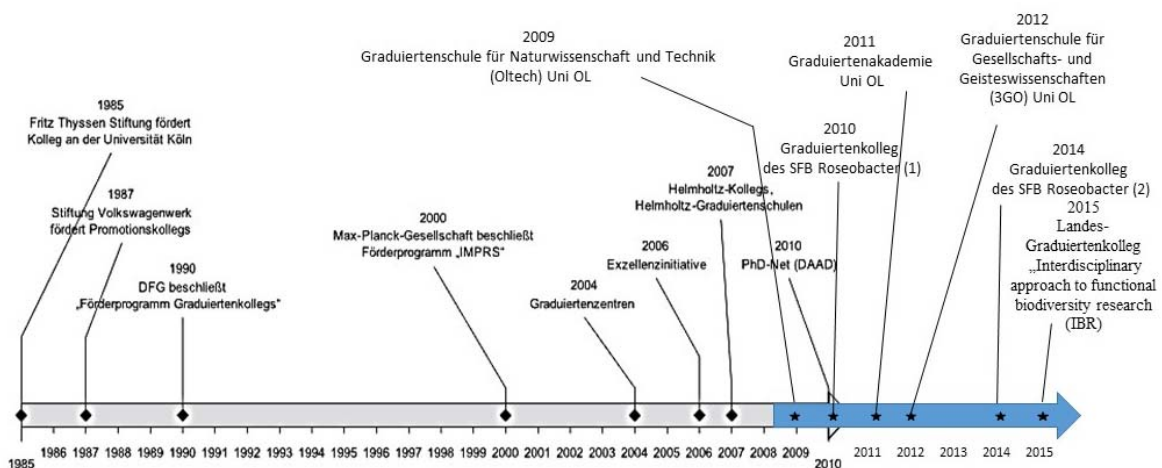


Abb. 1: Entwicklungsphasen der strukturierten Doktorandenausbildung in Deutschland (aus Huber et al. 2012: 174f) und strukturierten Promotionsprogramme an der Universität Oldenburg (Fakultät V, ICBM, eigene Darstellung)

Die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zählt seit Langem zu den vorrangigen Zielen der Universität Oldenburg. Abb. 1 zeigt die Entwicklungsphasen der strukturierten Doktorandenausbildung des untersuchten strukturierten Promotionsstudiengangs und der Graduiertenkollegs an der Universität Oldenburg (Fakultät V, ICBM). Mit Gründung einer Graduiertenakademie im Jahr 2011 wurde an der Universität Oldenburg eine fachübergreifende zentrale Einrichtung geschaffen, die der Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses aller Qualifizierungsphasen dient. In der Graduiertenakademie sind zwei Graduiertenschulen vereint. Die Graduiertenschule für Gesellschafts- und Geisteswissenschaften (3GO) und die Graduiertenschule für Naturwissenschaft und Technik (OLTECH) bilden den Rahmen für die strukturierte Förderung der Promotion an der Universität Oldenburg (Universität Oldenburg 2015). Unter dem Dach von OLTECH gibt es verschiede-

ne Promotionsstudiengänge, z.B. den Promotionsstudiengang „Environmental Sciences and Biodiversity“, welcher in dieser Studie untersucht wird. Neben diesem Promotionsstudiengang wird das in den SFB TRR51 „*Roseobacter*“ integrierte Graduiertenkolleg betrachtet. Der SFB TRR51 „*Roseobacter*“ wurde am 1. Januar 2010 für eine Laufzeit von vier Jahren durch die DFG bewilligt und 2014 für weitere vier Jahre bis Ende 2017 verlängert. Das Landes-Graduiertenkolleg IBR besteht seit 2015. Alle Promovenden des Graduiertenkollegs und des Landes-Graduiertenkollegs sind gleichzeitig im Promotionsstudiengang „Environmental Sciences and Biodiversity“ eingeschrieben.

2.2 Methodisches Vorgehen zur Herausarbeitung von Qualitätsstandards für Promotionen

Bildungsstandards werden „international in der Regel als normative Vorgaben für die Steuerung von Bildungssystemen“ (KMK 2004: 8) definiert. Sie orientieren sich an Bildungszielen und setzen diese in konkrete Anforderungen um (Klieme et al. 2007: 9ff.). Gemäß diesem allgemeinen Konzept von Bildungsstandards sollen Qualitätsstandards für Promotionen definiert werden und als Anforderungen an Hochschulen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Promotionsleistungen, Promotionsstrukturen und Promotionsbedingungen dienen. Über historische Mindest-Qualitätsstandards für Promotionen, für dessen Einhaltung die Hochschulen Sorge zu tragen haben, besteht in der bildungs- und wissenschaftspolitischen Debatte weitgehend Einigkeit: Dazu zählen der Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt (d.h. eine eigene, selbständige und originäre Forschungsleistung), die Publikationspflicht sowie die mündliche Prüfung (vgl. u.a. WR 2009: 7f.). Regelmäßig weist der Wissenschaftsrat auf Schwachstellen in der Doktorandenausbildung hin und plädiert für eine flächendeckende Einführung von strukturierten Promotionsprogrammen (WR 1997, 2002, 2011). Die sichtbarsten Veränderungen, die den Prozess begleiten, betrafen die Auswahl der Promovierenden, die Formalisierung von Verfahren, die Einführung eines curricularen Kursprogrammes und die Organisation der Betreuung. Über die Sicherstellung der oben genannten Mindest-Qualitätsstandards hinaus existiert bis heute kein im hochschulpolitischen Konsens beschlossener Katalog von Qualitätsstandards für Promotionen. Daher werden hier gezielt Dokumente, in welchen zentrale hochschulpolitische Akteure zur Qualitätssicherung von Promotionen in Deutschland Stellung beziehen, recherchiert und ausgewertet. Die zweistufige Auswahl der Dokumente erfolgte über (1.) eine Bestandsaufnahme der Positionspapiere zentraler hochschulpolitischer Akteure zur Qualität von Promotionen und (2.) eine anschließende Auswahl der ein bis zwei hinsichtlich Qualitätsstandards inhaltlich aussagekräftigsten und aktuellsten Dokumente pro Akteur.

Die inhaltliche Herausarbeitung, Zusammenfassung und Kategorisierung der Qualitätsstandards erfolgte nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). Als Analyseeinheit wurde eine spezifische Anforderung an den Adressat Hochschule zur Sicherung bzw. Verbesserung der Qualität von Promotionsleistungen, Promotionsstrukturen oder Promotionsbedingungen gewählt. Des Weiteren wurde für jede Anforderung das Bildungs- bzw. Wissenschaftsziel, auf welches bei der Formulierung der Anforderung explizit oder kontextual Bezug genommen wird, erfasst. Die Analyse und induktive Kategorienbildung erfolgte in zwei Schritten. Im ersten Schritt wurden die Anforderungen (von wissenschaftlichen Akteuren zur Qualitätssicherung von Promotionen) herausgearbeitet, auf einem vergleichbaren Abstraktionsniveau zusammengefasst und als eine Liste von Qualitätsstandards zusammengestellt (Tab. 1, Kap. 2.4). Im zweiten Schritt wurde eine induktive Kategorienbildung (hier z.B. Kategorie: Auswahl, Annahme, Zulassung zur Promotion oder Erstellung der Dissertation) entlang der übergeordneten Bildungs- und Wissenschaftsziele vorgenommen.

2.3 Qualitätsstandards im Promotionssystem bundesweiter Wissenschaftsorganisationen – Ergebnis der qualitativen Inhaltsanalyse

Folgende hochschulpolitische Akteure aus Deutschland haben sich auf bundesweiter Ebene zur Qualitätssicherung von Promotionsverfahren und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geäußert und verschiedene Qualitätsstandards zur Promotion formuliert: Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG 2013), Hochschulrektorenkonferenz (HRK 2012), Wissenschaftsrat (WR 2011), Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (MWK-ND-LHK 2014), der Universitätsverband zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UniWiND 2011) sowie eine gemeinsame Erklärung der Rektorenkonferenzen (HRK 2014). Ferner ist ein Akteur in der Wissenschaftsforschung, am Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung, Prof. Dr. Stefan Hornbostel, sowie eine gemeinsame Erklärung der Rektorenkonferenzen aus Deutschland, Frankreich, Polen, Großbritannien und der Schweiz an die nationalen Wissenschaftsminister sowie an die EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Promotionsstandards in Europa aufgeführt.

Anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) wurden Stellungnahmen bzw. Empfehlungen von den oben genannten acht hochschulpolitischen Akteuren auf deren Aussagen zu Bildungszielen und Qualitätsstandards hinsichtlich der Qualität von Promotionen an deutschen Hochschulen untersucht. Die Auswahl der Dokumente pro Akteur erfolgte anhand von ein bis zwei hinsichtlich der Qualitätsstandards inhaltlich aussagekräftigsten und aktuellsten Dokumente pro Akteur. Auf Grundlage der jeweiligen Bildungs- und Wissenschaftsziele werden Standards für die Qualität von Promotionen abgeleitet und in Tab. 1 zusammengefasst dargestellt. Diese Standards bieten eine Grundlage für die empirische Untersuchung zur Sicherung bzw. Verbesserung der Qualität von Promotionen in dieser Arbeit (Kap. 3). Das Ergebnis der qualitativen Inhaltsanalyse hochschulpolitischer Dokumente zeigt insgesamt 39 Qualitätsstandards. Die ermittelten Qualitätsstandards wurden sechs Aspekten (Kategorien) im Promotionsprozess zugeordnet: vier Aspekte zum zeitlichen Verlauf des Promotionsprozesses:

- Auswahl, Annahme und Zulassung (Kategorie 1);
- Erstellung der Dissertation (Kategorie 2);
- Begutachtung, Disputation und Benotung der Promotionsleistung (Kategorie 3);
- Kompetenzerwerb während der Promotionsphase (Kategorie 4)

und zwei übergreifende Aspekte:

- Diversity und Interessenvertretung (Kategorie 5);
- Monitoring und Evaluation (Kategorie 6).

Tab. 1: Ermittelte Qualitätsstandards für Promotionen und daraus abgeleitete Fragen bzw. Antwortkategorien (Items) für die Konzeption des Fragebogens zu Qualitätsstandards zur Sicherung bzw. Verbesserung der Qualität von Promotionen und der derzeitigen Zufriedenheit mit den bereits vorhandenen Qualitätsstandards.

<p>Kategorie 1: AUSWAHL, ANNAHME & ZULASSUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Promotionsvorhaben im Immatrikulationsamt angemeldet • Transparentes Auswahlverfahren unter Beteiligung mehrerer Gutachter • Auswahlverfahren (Interviews, Forschungskolloquien, Vortrag, Motivations schreiben • Zulassung der Doktoranden durch Promotionsausschuss auf der Grundlage eindeutiger Zugangsvoraussetzungen • Verbesserung der Datenlage mittels Immatrikulation und Registrierung • Verleihung eines von der Finanzierungsart unabhängigen, einheitlichen Doktorandenstatus mit Annahme zur Promotion
<p>Kategorie 2: ERSTELLUNG DER DISSERTATION</p> <ul style="list-style-type: none"> • Promotionskomitee zur fachlichen Begleitung der gesamten Promotionsphase bzw. zwei weitere erfahrene Wissenschaftler zur fachlichen Begleitung der gesamten Promotionsphase • Schriftliche Betreuungsvereinbarung (Betreuungskonzept) zwischen Betreuer/in und Promovierendem • Betreuungsumfang/Dauer der Promotion wird durch das Promotionskomitee festgelegt (3 - 4 Jahre) • Fachspezifische Obergrenzen für Betreuungsverhältnisse (Selbstbeschränkung) • Vermittlungsinstanz zwischen Doktoranden und Betreuern im Konfliktfall (zentrale Ombudsstelle) • Besondere Unterstützung ausländischer Doktoranden • Frühe Einführung der Doktoranden in die internationale Forschergemeinschaft • Foren für regelmäßigen wissenschaftlichen Austausch (z.B. Kolloquien) an der Universität • Aufbau internationaler Kooperationen und internationaler Promotionsprogramme • Regelmäßiger Austausch zwischen Promovierenden verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen • Einbindung externer Doktoranden in strukturiertes Promotionsprogramm bzw. Arbeitsgruppe • Fördermöglichkeiten für Besuch internationaler Konferenzen und Forschungsaufenthalte • Transdisziplinärer Dialog • Gleiche Qualitätsstandards bei externen Promotionen • Einhaltung der Standards der DFG zu guter wissenschaftlicher Praxis • Vermitteln und Vorleben von Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in der Ausbildung des Promovierenden • Unabhängige Vertrauenspersonen (Ombudspersonen) für Fragen guter wissenschaftlicher Praxis
<p>Kategorie 3: BEGUTACHTUNG, DISPUTATION & BENOTUNG DER PROMOTIONSLEISTUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Trennung von Betreuung und Bewertung vs. Hauptbetreuer muss/kann Gutachten erstellen • Auswahl der Gutachter nach Kriterien der Fachnähe und Unabhängigkeit, Nominierung durch fachnahes Promotionskomitee und Bestellung durch Promotionsausschuss, systematischer Einbezug von externen (möglichst internationalen) Gutachtern • Zweitgutachten soll unabhängig von Erstgutachten erstellt werden, nach Möglichkeit nicht durch einen Gutachter, der der beteiligten Hochschule angehört • Bewertungsinhalte: im Kern Bewertung der Forschungsleistung im internationalen Vergleich, Originalität und Qualität hat als Bewertungsmaßstab stets Vorrang vor Quantität • Entwicklung fachspezifischer Standards für publikationsbasierte Promotionen und Verankerung in Promotionsordnungen, Kenntlichmachen des eigenen Beitrags zu den Publikationen • Disputation als Form der mündlichen Prüfung, Bewertung nach Qualität und Originalität, schriftliche Promotionsleistung soll wesentlichen Gegenstand der Abschlussprüfung bilden • Hochschullehrer der Fachhochschulen als Prüfer/innen mit gleichen Rechten und Pflichten beteiligen • Umstellung auf binäre Notenskala (Bestanden/Mit besonderem Lob/Ausgezeichnet)

Kategorie 4: KOMPETENZERWERB WÄHREND DER PROMOTIONSPHASE

- Qualifizierungsangebote zum Erwerb akademischer Schlüsselqualifikationen (Lehr- u. Betreuungskompetenzen)
- Überfachliches Qualifizierungsprogramm, das Anforderungen des vielfältigen Arbeitsmarktes gerecht wird
- Ermöglichung von Erfahrungen in Lehre und Mitarbeiterführung
- Weiterqualifizierung der Betreuenden; Betreuer/in sollen sich hinsichtlich der Betreuungstätigkeit weiterqualifizieren

Kategorie 5: DIVERSITY & INTERESSENVERTRETUNG

- Keine Benachteiligung im gesamte Promotionsprozess aufgrund Geschlecht, ethnischer, nationaler, kultureller oder sozialer Herkunft, religiöser oder politischer Anschauung oder sexueller Orientierung
- Rahmenbedingungen, die die Vereinbarung von Familie und Promotion ermöglichen, u.a. Programme für Teilzeitpromotion
- Mentoring- und Coaching-Angebote für Frauen
- Interessenvertretung von Promovierenden mit beratender Funktion in Hochschulgremien

Kategorie 6: MONITORING & EVALUATION

- regelmäßige Evaluationen aller Maßnahmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Doktorandenkollegs & Graduiertenschulen sollen Auswirkungen auf die Formulierung von Mindeststandards für Individualpromotionen haben
- regelmäßige Veröffentlichung eines fachspezifischen Notenspiegels aller Fakultäten
- regelmäßige Doktorandenbefragungen
- regelmäßige Bekanntgabe der laufenden Promotionen je Betreuer
- freier Zugang zu den Dissertationsschriften

2.4 Diskussion der Ergebnisse von herausgearbeiteten Qualitätsstandards hochschulpolitischer Akteure

Insgesamt ergibt die qualitative Inhaltsanalyse der hochschulpolitischen Dokumente ein sehr konsistentes Bild. Es werden zum überwiegenden Teil ähnliche bis identische Qualitätsstandards für Promotionen vorgeschlagen bzw. gefordert. Damit scheint es einen bisher nicht (deutlich) formulierten Konsens im hochschulpolitischen Diskurs in Deutschland zu Qualitätsstandards für Promotionen zu geben. Lediglich hinsichtlich der Begutachtung von Dissertationen spricht sich der WR für eine langfristige Trennung von Betreuung und Begutachtung aus (WR 2011: 24), während die HRK sowie des MWK Niedersachsen die Position vertritt, dass auch der Betreuer ein Gutachten erstellen können solle (HRK 2012, MWK-ND-LHK 2014).

Die Dokumentenanalyse zeigt weiter, dass hochschulpolitische Akteure bei der Formulierung von Qualitätsstandards teils gemeinsame, teils unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nur sechs der 39 aufgeführten Qualitätsstandards, welche alle die Auswahl, Annahme und Zulassung bzw. Erstellung der Dissertation betreffen, werden von mindestens vier der sechs hochschulpolitischen Akteure empfohlen. Dies sind:

- ein transparentes Auswahlverfahren unter Beteiligung mehrerer Gutachter,
- die Zulassung der Doktoranden durch einen Promotionsausschuss auf der Grundlage eindeutiger Zugangsvoraussetzungen,
- die Verleihung eines von der Finanzierungsart unabhängigen, einheitlichen Doktorandenstatus mit Annahme zur Promotion,

- ein Promotionskomitee bzw. zwei weitere erfahrene Wissenschaftler zur fachlichen Begleitung der gesamten Promotionsphase,
- eine schriftliche Betreuungsvereinbarung zwischen Betreuer/in und Doktorand/in,
- eine Vermittlungsinstanz zwischen Doktorand/in und Betreuer/in im Konfliktfall.

Qualitätsstandards zu Kompetenzerwerb und Diversity werden hingegen nur durch die HRK und UniWiND formuliert, Qualitätsstandards zum Aspekt Interessenvertretung nur durch UniWiND und das MWK Niedersachsen. Die Aspekte Monitoring bzw. Evaluation fanden nur in den Positionspapieren von UniWiND bzw. der Wissenschaftsforschung in Form von Qualitätsstandards Berücksichtigung. Eine gemeinschaftliche Entwicklung eines Katalogs von Qualitätsstandards für Promotionen durch zentrale hochschulpolitische Akteure könnte aus Sicht des Verfassers zu einem ganzheitlichen Blick auf Qualitätsaspekte von Promotionen beitragen.

3 METHODISCHES VORGEHEN

3.1 Untersuchungsdesign

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist in Bezug auf strukturierte Promotionsprogramme (bzw. Promotionsstudiengänge) zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine noch recht junge Universität. Hier haben sich Graduierteneinrichtungen wie die Graduiertenakademie oder Graduiertenschulen vor weniger als zehn Jahren etabliert. Das DFG-geförderte Graduiertenkolleg des SFB TRR51 „*Roseobacter*“ oder das durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderte Landes-Graduiertenkolleg IBR sind ebenfalls junge Einrichtungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Gegenstand der empirischen Fallanalyse sind die in der Hochschulpraxis der Universität Oldenburg umgesetzten Qualitätsstandards für Promotionen im naturwissenschaftlichen Bereich zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an einem in der Fakultät V angesiedelten Promotionsstudiengang „Environmental Sciences and Biodiversity“. Zusätzlich werden die umgesetzten Qualitätsstandards in einem in den TRR51 SFB „*Roseobacter*“ integrierten Graduiertenkolleg und einem Landes-Graduiertenkolleg IBR, welche beide dem Promotionsstudiengang angegliedert sind, betrachtet. Eine genaue Analyse der Qualitätsstandards der o.g. Graduierteneinrichtungen liegt derzeit noch nicht vor.

Um eine Übersicht davon zu bekommen, inwieweit die Qualitätsstandards in der Promotionspraxis Anwendung finden, werden Promovierende und Lehrende aus dem Promotionsprogramm, dem Graduiertenkolleg und dem Landes-Graduiertenkolleg mittels einer standardisierten, quantitativen Online-Befragung anhand eines Fragebogens befragt. Untersucht werden die in Kap. 2 hergeleiteten Qualitätsstandards für Promotionen.

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine explorative Forschung, da für diese Forschungsfrage bisher noch keine empirischen Erkenntnisse vorliegen (Jacob et. al 2013: 62). Die Mehrzahl der Promovenden und Lehrenden, die am strukturierten Promotionsstudiengang „Environmental Sciences and Biodiversity“ und am Graduiertenkolleg des TRR51 SFB „*Roseobacter*“ sowie am Landes-Graduiertenkolleg IBR beteiligt sind, gehören dem Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM) und dem Institut für Biologie an. Die genannten drei Graduierteneinrichtungen bieten eine sehr gute Möglichkeit Promovenden anzusprechen, eine hohe Rücklaufquote zu erzielen und eine entsprechende Datenauswertung vorzunehmen.

Für die Untersuchung werden alle registrierten Doktoranden/innen und als weitere Gruppe alle beteiligten Lehrenden (Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) des strukturierten Promotionsstudienganges „Environmental Sciences and Biodiversity“, des Graduiertenkollegs des TRR51 SFB „*Roseobacter*“ und des Landes-Graduiertenkollegs IBR angeschrieben.

3.2 Datenerhebung

Die Beantwortung der Forschungsfrage „Inwieweit werden die Qualitätsstandards für Promotionen im naturwissenschaftlichen Bereich zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an einem Promotionsstudiengang „Environmental Sciences and Biodiversity“, in einem in den TRR51 SFB „*Roseobacter*“ integrierten Graduiertenkolleg und einem Landes-Graduiertenkolleg IBR an der Carl von Ossietzky Universität umgesetzt“, erfolgt mittels einer standardisierten quantitativen Online-Befragung. Hier bilden geschlossene Fragen den Hauptanteil. Offene Fragen werden nur vereinzelt verwendet. Ei-

ne von Jacob et al. (2013: 112) beschriebene Gefahr der Nichterreichbarkeit besteht bei dieser Untersuchung nicht. Die Grundgesamtheit der Promovenden setzt sich aus insgesamt 103 Doktoranden/innen zusammen. Hierbei werden alle deutschsprachigen Promovenden berücksichtigt, die dem ICBM, dem Promotionsprogramm „Environmental Sciences and Biodiversity“, dem Graduiertenkolleg TRR SFB „Roseobacter“ sowie dem Landes-Graduiertenkolleg IBR angehören. Die Gruppe der Lehrenden setzt sich aus insgesamt 35 Personen zusammen, die im Promotionsprogramm „Environmental Sciences and Biodiversity“, dem Graduiertenkolleg TRR SFB „Roseobacter“ sowie dem Landes-Graduiertenkolleg (IBR) mitwirken.

Für die Online-Befragung wurde die Online-Umfrage-Applikation Stud.IP verwendet. Dies ist ein Open Source-Lernmanagementsystem, das allen Studierenden sowie Mitarbeitenden der Universität Oldenburg über die Homepage der Universität Oldenburg unter ihrem persönlichen Uni-Login zur Verfügung steht. Mit Hilfe des Evaluationstools ist es möglich, eine anonyme fragenbogenbasierte Umfrage unter Hochschulangehörigen durchzuführen. Die Online-Befragung wurde am 25.07.2015 für die Zielgruppe der Promovenden und am 29.07.2015 für die Zielgruppe der Lehrenden gestartet. Jeder Teilnehmer erhielt ein Einladungsschreiben per Email über StudIP. Nach sieben Tagen bzw. fünf Tagen erfolgte das erste Erinnerungsschreiben, nach weiteren acht Tagen erhielten beide Gruppen das zweite Erinnerungsschreiben. Die Umfrage wurde am 11.08.2015 für beide Zielgruppen geschlossen. Bei der durchgeführten Umfrage handelt es sich um eine Vollerhebung. Auf eine aktive Stichprobenziehung wurde verzichtet, da die Personengruppe genau bestimmt werden konnte. Es sollte allen Personen Gelegenheit zur Teilnahme an der Umfrage gegeben werden.

Untersuchungen von Leopold (2005) zeigen, dass die Nutzungshäufigkeit abnimmt, je länger die Feldzeit andauert. Mit einer Feldzeit von sieben Tagen behält die Online-Methode ihren Zeitvorteil gegenüber anderen Befragungsmethoden. Die meisten Personen antworten binnen weniger Tage auf die Einladung zur Umfrage (Thielsch & Brandenburg 2012: 124). Durch die Versendung eines Erinnerungsschreibens wird eine Zunahme der Beteiligungen erzielt (Thielsch & Brandenburg 2012: 117) und die Rücklaufquote erhöht (Leopold 2005). Diese Untersuchungen können auch bei dieser Umfrage bestätigt werden. Die Rücklaufquote nach Beendigung der Umfrage betrug bei der Gruppe der Promovenden 32,04 Prozent, bei der Gruppe der Lehrenden 48,57 Prozent. Der Rücklauf der vorliegenden Untersuchung ist im Vergleich mit anderen Befragungen von Promovierenden positiv zu bewerten (vgl. Hauss et al. 2012: 54-57). Die Rücklaufquote der Lehrenden kann ebenfalls positiv bewertet werden, da annähernd die Hälfte der angeschriebenen Personen an der Umfrage teilgenommen hat.

Der Fragebogen dient als Messinstrument der Datenerfassung und soll eine Weiterverarbeitung der Antworten gewährleisten. Das Ziel einer jeden Befragung ist es, korrekte und glaubwürdige Antworten zu erhalten. Nach thematischen Abschnitten werden Daten (sowie persönliche Angaben) gebündelt abgefragt. Bei der Konzeption des Fragebogens wurden die nach Jacob et al. (2013: 121ff.) postulierten „13 Gebote zur Formulierung von Fragen“ berücksichtigt. Mit Hilfe der Likert-Skala werden Meinungen und Verhaltensweisen anhand von vorgegebenen Antworten gemessen, die von einem Extrem zum anderen reichen (Jacob et al. 2013: 14,164). In der Umfrage wurde eine vierstufige Skala („stimme voll zu“, „stimme zu“, „stimme nicht zu“, „stimme überhaupt nicht zu“) verwendet, um den Befragten eine Entscheidung zu einer Tendenz in die eine oder andere Richtung abzuverlangen. Dies hilft, Meinungsgrade zu erkennen, und ermöglicht, die zu verbessernden Bereiche zu erkennen. Mit Multiple-Choice-Fragen wurden den Befragten eine oder mehrere Optionen aus einer Antwortliste vorgegeben. Bei dem Typ „Freitext-Antworten“ wurden durch offene Fragen Befragte aufgefordert, ihre Antwort in ein Kommentarfeld (einzeilig, mehrzeilig) einzugeben.

Auf Basis der in Kap. 2 ermittelten Qualitätsstandards wissenschaftspolitischer Akteure wurden sechs Kategorien gebildet und ein Fragebogen für die Gruppe der Promovierenden sowie für die Gruppe der Lehrenden konzipiert. Diese Fragen und Antwortkategorien (Items) wurden nicht durch hochschulpolitische Akteure vorgegeben.

3.3 Datenauswertung

Nach Beendigung der Umfrage erfolgte eine Konvertierung der Daten vom CSV-Format (Comma Separated Values File) in das Microsoft Excel Format. In der Rohdaten-Tabelle wurden die Daten in einer Matrix mit Zeilen und Spalten dargestellt. Dabei entsprachen eine Zeile einer Umfrageteilnahme und eine Spalte einer Variablen der Daten (Item, Frage). Alle Ergebnisse wurden auf Vollständigkeit überprüft. Bei den Datensätzen der Promovenden sowie bei denen der Lehrenden waren zwei Datensätze unvollständig. Hier wurden nicht alle Fragen beantwortet. Abbrüche wurden nicht festgestellt. Für die Auswertung wurden alle vorhandenen Datensätze verwendet. Es mussten keine Datensätze ausgeschlossen werden. Antwortkategorien wie „Ja“, „Nein“, „keine Angabe möglich“, oder „stimme zu“, „stimme überhaupt nicht zu“ etc. wurden durch Zahlen (0, 1) codiert. Dadurch konnte die genaue Anzahl der jeweiligen Antwortkategorie für jede Frage (Item) berechnet werden. Die Gesamtsumme der jeweiligen Antworten pro Item wurde auf die Anzahl der Teilnehmenden bezogen und als Prozentangabe auf die jeweilige Grundgesamtheit der Promovenden und der Lehrenden berechnet. Die Beschreibung der Daten erfolgte deskriptiv anhand statistischer Kennwerte wie Graphiken, Diagrammen und Tabellen.

4 ERGEBNISSE

4.1 Umsetzung der Qualitätsstandards für Promotionen

Die Ergebnisse der Online-Umfrage sind für alle Qualitätsstandards wissenschaftspolitischer Akteure der sechs identifizierten Kategorien in Kapitel 4.2 in Tab. 2 zusammengefasst dargestellt.

4.1.1 Anzahl der Teilnehmer/innen, Art der Promotion, Zugehörigkeit der Promovenden und Promotionsjahr

An der Online-Umfrage haben 32,04 Prozent der Promovenden und 48,57 Prozent der Lehrenden teilgenommen. Die Ergebnisse basieren auf Grundlage der Teilnahmen von 33 Promovenden mit einer Grundgesamtheit von 103 und 17 Lehrenden mit einer Grundgesamtheit von 35. Alle der teilgenommenen Promovenden promovieren an der Universität Oldenburg.

Hinsichtlich der **Art der Promotion** ist ein/e Teilnehmer/in (3 %) keinem Promotionsprogramm zugehörig und führt eine Individualpromotion durch. Nach Angaben von Promovenden erfolgen 97 Prozent der Promotionen innerhalb eines strukturierten Promotionsprogramms (z.B. Graduiertenkollegs). Lehrende gaben an, dass 24 Prozent der von ihnen betreuten Promotionen als Individualpromotion und 76 Prozent innerhalb eines strukturierten Promotionsprogrammes erfolgen/erfolgten. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet.

Die höchste **Zugehörigkeit** der Promovenden ist der Promotionsstudiengang „Environmental Sciences and Biodiversity“, in dem 74,2 Prozent nach Angaben der Promovenden und 68,8 Prozent nach Angaben der Lehrenden promovieren. In Form einer „Doppelmitgliedschaft“ können Promovenden ebenfalls an einem der beiden Graduiertenkollegs teilnehmen. 19,4 Prozent der Promovenden sind im Graduiertenkolleg TRR51 SFB „*Roseobacter*“ sowie im Landes-Graduiertenkolleg IBR. Nach Angaben der Lehrenden sind 25 Prozent im Graduiertenkolleg TRR51 SFB „*Roseobacter*“ bzw. 12,5 Prozent im Landes-Graduiertenkolleg IBR integriert. 43,8 Prozent der Lehrenden gaben an, dass ihre betreuten Promovenden eine nicht weiter spezifizierte Zugehörigkeit haben. Insgesamt haben 31 Promovenden und 16 Lehrende die Frage beantwortet.

Zum Zeitpunkt der Umfrage befanden sich 43 Prozent der Promovenden im ersten **Jahr ihrer Promotion**, jeweils 15 Prozent im zweiten und dritten Jahr und 21 Prozent im vierten Jahr. Sechs Prozent der Promovenden promovierten über vier Jahre. Die Promotionsdauer der von den Lehrenden betreuten Promovenden liegt zwischen drei und fünf Jahren. Dabei schließen nach Angaben der Lehrenden 17 Prozent der von ihnen betreuten Promovenden nach drei Jahren, 65 Prozent nach vier Jahren und 18 Prozent nach fünf Jahren ihre Promotion ab. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet.

4.1.2 Auswahlverfahren, Annahme und Zulassung zur Promotion (Kategorie 1)

Das Promotionsvorhaben der befragten Promovenden war zu 85 Prozent beim **Immatrikulationsamt angemeldet**, 15 Prozent der Befragten hatten ihre Promotion noch nicht angemeldet. Die Lehrenden gaben an, dass 88 Prozent der von ihnen betreuten Promovenden ihre Promotion schon zu Beginn der Promotion beim Immatrikulationsamt angemeldet haben. 12 Prozent melden dagegen ihre Promotion

erst zu einem späteren Zeitpunkt an. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet.

Die Umsetzung des Qualitätsstandards „**Transparentes Auswahlverfahren unter Beteiligung mehrere Gutachter/innen zur Besetzung von Promotionsstellen**“ wurde mit ‘ja’ bei den befragten Promovenden mit 41 Prozent und bei den Lehrenden mit 71 Prozent angegeben. 25 Prozent der Promovenden und 29 Prozent der Lehrenden stimmten mit ‘nein’. 34 Prozent der Promovenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet.

Die Frage nach der „**Form des Auswahlverfahrens**“ zeigte bei Promovenden und Lehrenden ein uneinheitliches Bild. 73,9 Prozent der Promovenden und 100 Prozent der Lehrenden gaben Interviews als häufigste Form an. Das Motivationsschreiben wurde als zweithäufigste Form bei Promovenden mit 73,9 Prozent und bei Lehrenden mit 71 Prozent angegeben. Die Auswahl in Form von Vorträgen wurde bei den befragten Promovenden mit 26 Prozent und bei den Lehrenden mit 65 Prozent genannt. Insgesamt haben 23 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet.

Die Aussage, dass „**das Promotionsvorhaben durch definierte Zugangsvoraussetzungen durch Promotionsausschuss zugelassen wurde**“, wird von 64 Prozent der Promovenden und bei 94 Prozent der Lehrenden mit ‘ja’ beantwortet. Nur sechs Prozent beider befragten Gruppen antworteten mit ‘nein’. 30 Prozent der Promovenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet.

Die Frage, ob sich Promovenden „**mit Annahme zur Promotion als Promotionsstudent/in eingeschrieben haben**“ bejahten beide Gruppen mit 94 Prozent. Bei der Gruppe der Promovenden stimmten jeweils drei Prozent und bei den Lehrenden sechs Prozent mit ‘nein’ bzw. haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet.

In Bezug auf die Frage, ob „**persönliche Daten sowie Daten zur Promotion durch das Immatrikulationsamt erfasst wurden, um eine valide Datengrundlage von Promotionen zu erhalten**“, wurde von 67 Prozent der Gruppe der Promovenden und nur von 15 Prozent von der Gruppe der Lehrenden bejaht. 33 Prozent der Promovenden und 76 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Sechs Prozent aus der Gruppe der Lehrenden stimmten mit ‘nein’. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet.

4.1.3 Erstellung der Dissertation (Kategorie 2)

Die Frage nach der Betreuung von Promovenden durch ein „**Promotionskomitee mit mindestens zwei erfahrenen Wissenschaftlern zur fachlichen Begleitung der gesamten Promotionsphase**“ wurde bei der Gruppe der Promovenden mit 45,5 Prozent und die Gruppe der Lehrenden mit 88,2 Prozent bestätigt. 45,5 Prozent der Promovenden stimmten mit ‘nein’ und gaben an, dass kein Promotionskomitee die Betreuung übernommen hat. Neun Prozent haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet.

Das Kriterium „**schriftliche Betreuungsvereinbarung, Promotionsvereinbarung oder ein Betreuungskonzept zwischen Promovend und Betreuer**“ zeigte zwischen beiden Gruppen unterschiedliche Angaben. Die Mehrheit der Promovenden gab mit 64 Prozent an, eine schriftliche Betreuungsvereinbarung oder ähnliches abgeschlossen zu haben. Nur 30 Prozent stimmten mit ‘ja’. Sechs Prozent der Promovenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Die Mehrheit der Lehrenden gab mit 65 Prozent an, keine schriftliche Betreuungsvereinbarung oder ähnliches abgeschlossen zu haben. 30 Prozent der Lehrenden stimmten mit ‘ja’. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage be-

antwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, liegt eine schriftliche Betreuungsvereinbarung, Promotionsvereinbarung oder Betreuungskonzept zwischen Promovenden und Lehrenden (Ja-Antworten) nach Angaben der Promovenden bei 68 Prozent (21 von 31 Antworten) und der Lehrenden bei 35 Prozent (6 von 17 Antworten) vor.

Die Ergebnisse zum Kriterium „**Promotionskomitee und Promovend achten darauf, dass die Arbeit an der Dissertation in der Regel in drei bis maximal vier Jahren abgeschlossen ist**“ zeigen ein einheitliches Bild zwischen den Angaben der Promovenden ('ja': 53%) und der der Lehrenden ('ja': 82%). 13 Prozent der Promovenden und 18 Prozent der Lehrenden beantworteten die Frage mit 'nein'. 34 Prozent der Promovenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, achten Promotionskomitee und Promovend nach Angaben der Promovenden mit 81 Prozent (17 von 21 Antworten) und der Lehrenden mit 82 Prozent (14 von 17 Antworten) darauf, dass die Arbeit an der Dissertation in der Regel in drei bis maximal vier Jahren abgeschlossen ist.

Das Kriterium „**fachspezifische Obergrenze für Betreuungsverhältnisse**“ wurde nur von den Promovenden mit drei Prozent bejaht. Promovenden gaben mit 25 Prozent und Lehrende mit 47 Prozent an, dass es keine fachspezifischen Obergrenzen gibt. 72 Prozent der Promovenden und 53 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Werden nur die Angaben 'ja' und 'nein' betrachtet, geben 89 Prozent der Promovenden und 100 Prozent der Lehrenden an, dass es keine fachspezifischen Obergrenzen gibt. Insgesamt haben 32 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, gibt es eine fachspezifische Obergrenze für Betreuungsverhältnisse (Ja-Antworten) nach Angaben der Promovenden mit 11 Prozent (1 von 9 Antworten) und der Lehrenden mit Null Prozent (0 von 8 Antworten).

Die Frage nach der „**Bekanntheit der Selbstbeschränkung von Betreuungsverhältnissen nach Qualitätsgesichtspunkten**“ wurde von den Promovenden mit 63 Prozent und von den Lehrenden mit 59 Prozent mit 'nein' beantwortet. Nur 13 Prozent der Promovenden und 29 Prozent der Lehrenden beantworteten die Frage mit 'ja'. 28 Prozent der Promovenden und 18 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, liegt die Bekanntheit der Selbstbeschränkung der Betreuungsverhältnisse (Ja-Antworten) nach Angaben der Promovenden bei 13 Prozent (3 von 23 Antworten) und der Lehrenden bei 29 Prozent (4 Antworten von 10).

Die Frage, ob es an der Universität eine „**besondere Unterstützung für ausländische Promovierende**“ gibt/gab, wurde von 45 Prozent der Promovenden mit ja beantwortet, drei Prozent mit 'nein'. 52 Prozent der Promovenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Lehrende hingegen haben zu 71 Prozent angegeben, dass es eine besondere Unterstützung für ausländische Promovierende gibt, nur 14 Prozent antworteten mit 'nein'. 18 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, liegt eine „besondere Unterstützung für ausländische Promovierende“ bei 94 Prozent (15 von 16 Antworten) nach Angaben der Promovenden und 86 Prozent (12 von 14 Antworten) der Lehrenden vor.

Das Kriterium, dass Promovenden „**früh in die internationale Forschergemeinschaft eingeführt wurden**“, wurde von den meisten Promovenden mit 72 Prozent und von den Lehrenden mit 88 Prozent bejaht, 16 Prozent der Promovenden und 12 Prozent der Lehrenden stimmten mit 'nein'. 13 Prozent der Promovenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet,

werden 82 Prozent (23 von 28 Antworten) aus der Gruppe der Promovenden „früh in die internationale Forschergemeinschaft eingeführt“. Bei den Lehrenden bleibt es bei 88 Prozent.

Das Kriterium der „**Möglichkeit internationale Konferenzen zu besuchen**“ haben 91 Prozent der Promovenden bejaht. Nur drei Prozent haben mit ‘nein’ geantwortet. Sechs Prozent der Promovenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. 100 Prozent der Lehrenden gaben an, dass Promovenden die Möglichkeit haben, internationale Konferenzen zu besuchen. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien ‘ja’ und ‘nein’ betrachtet, hatten 97 Prozent (30 von 31 Antworten) aus der Gruppe der Promovenden die Möglichkeit „internationale Konferenzen zu besuchen“.

Das Kriterium der „**Möglichkeit der Teilnahme an externen Workshops**“ haben 85 Prozent der Promovenden bejaht. Zwölf Prozent haben mit ‘nein’ geantwortet. Drei Prozent der Promovenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. 100 Prozent der Lehrenden gaben an, dass Promovenden die Möglichkeit haben an externen Workshops teilzunehmen. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien ‘ja’ und ‘nein’ betrachtet, hatten 88 Prozent (28 von 32 Antworten) aus der Gruppe der Promovenden die Möglichkeit, an externen Workshops teilzunehmen.

Die Frage, ob Promovenden „**die Möglichkeit haben/hatten Forschungsaufenthalte durchzuführen**“ wurde von der Gruppe der Promovenden mit 82 Prozent bejaht, neun Prozent antworteten mit ‘nein’ oder konnten keine Angaben machen. Lehrende gaben zu 88 Prozent an, dass Promovenden die Möglichkeit hatten, Forschungsaufenthalte durchzuführen, sechs Prozent antworteten mit ‘nein’. Neun Prozent der Promovenden und sechs Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien ‘ja’ und ‘nein’ betrachtet, hatten 90 Prozent (27 von 30 Antworten) der Promovenden die Möglichkeit Forschungsaufenthalte durchzuführen und nach Angaben der Lehrenden 94 Prozent (15 von 16 Antworten).

Das Kriterium der „**Nutzung von Foren für den wissenschaftlichen Austausch mit Promovierenden anderer Arbeitsgruppen bzw. Fachgebiete**“ haben 69 Prozent der Promovenden bejaht. 19 Prozent haben mit ‘nein’ geantwortet. 94 Prozent der Lehrenden gaben an, dass Promovenden Foren für den wissenschaftlichen Austausch nutzen. 13 Prozent der Promovenden und sechs Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien ‘ja’ und ‘nein’ betrachtet hatten 79 Prozent (22 von 28 Antworten) aus der Gruppe der Promovenden und 100 Prozent nach Angaben der Lehrenden (alle 16 Antworten) die Möglichkeit, Foren für den wissenschaftlichen Austausch zu nutzen.

Die Frage, ob „**ein Teil der Promotion extern durchgeführt werden kann**“, beantworteten 45 Prozent der Promovenden mit ‘ja’, 33 Prozent mit ‘nein’. Aus der Gruppe der Lehrenden gaben 71 Prozent an, dass ein Teil der Promotion extern durchgeführt werden kann, 24 Prozent antworteten, dass dies nicht möglich sei. 21 Prozent der Promovenden und sechs Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien ‘ja’ und ‘nein’ betrachtet, hatten 58 Prozent (15 von 26 Antworten) aus der Gruppe der Promovenden und 75 Prozent nach Angaben der Lehrenden (12 von 16 Antworten) die Möglichkeit, einen Teil der Promotion extern durchzuführen.

Das Kriterium „**einer unabhängigen Vertrauensperson (Ombudsman) oder einer zentralen Ombudsstelle, an die sich Hochschulmitglieder in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis/wissenschaftlichen Fehlverhaltens wenden können**“ wurde sowohl bei den Promovenden als

auch bei den Lehrenden mit 76 Prozent bejaht. 24 Prozent der Promovenden und 24 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 33 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, gaben 100 Prozent (25 von 25 Antworten) der Promovenden und 100 Prozent (13 von 13 Antworten) der Lehrenden an, dass sich Hochschulmitglieder in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis/wissenschaftlichen Fehlverhaltens an eine unabhängige Vertrauensperson wenden können.

Die Frage, ob „**Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt wurden**“, beantworteten 91 Prozent der Promovenden mit 'ja'. Nur neun Prozent haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Aus der Gruppe der Lehrenden antworteten 94 Prozent mit 'ja', sechs Prozent mit 'nein'. Insgesamt haben 32 Promovenden und 17 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, gaben 100 Prozent (26 von 29 Antworten) der Promovenden an, dass Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt wurden. Bei den Lehrenden bleibt es bei 94 Prozent.

4.1.4 Begutachtung der Promotionsleistung und Disputation (Kategorie 3)

Die Aussage zur „**Zusammensetzung des Begutachtungskomitees bei Promotionen**“ erhält hinsichtlich der fachnahen Zusammensetzung in beiden Gruppen mit 70 Prozent der Promovenden und 94 Prozent der Lehrenden eine hohe Zustimmung. Die Aussage der „**Unabhängigkeit des Begutachtungskomitees**“ (keine Befangenheit z.B. durch gemeinsame wissenschaftliche Projekte oder durch das Anstellungsverhältnis) erhielt von beiden Gruppen mit 23 Prozent der Promovenden und 12 Prozent der Lehrenden wenig Zustimmung. Die Aussage, dass das „**Begutachtungskomitee mindestens eine[n] externe[n] Gutachter/in**“ umfasst, wird in beiden Gruppen gleich bewertet, bei den Promovenden mit 40 Prozent und bei den Lehrenden mit 41 Prozent Zustimmung. Der Aussage, dass das „**Begutachtungskomitee mindestens eine[n] internationale[n] Gutachter/in**“ umfasst, stimmten nur drei Prozent der Promovenden und 12 Prozent der Lehrenden zu. Mehrfachnennungen waren möglich, 30 Promovenden haben teilgenommen und insgesamt 52 Antworten gegeben. Es haben 17 Lehrende teilgenommen und 28 Antworten gegeben.

Das Kriterium der „**Erstellung des Zweitgutachtens zur Dissertation, welches unabhängig vom Erstgutachten erfolgt**“ (durch einen neutralen, nach Möglichkeit nicht einer der beteiligten Hochschulen angehörenden Gutachter) wurde bei den Promovenden mit 35 Prozent bejaht und neun Prozent antworteten mit 'nein'. Der größte Teil der Promovenden (56 Prozent) hat angegeben, dass sie es nicht wissen. Bei den Lehrenden antworteten 53 Prozent mit 'ja' und 47 Prozent mit 'nein'. Insgesamt haben bei 32 Promovenden teilgenommen, nur 14 haben geantwortet (mit 'ja' oder 'nein'). Es haben alle 15 Lehrenden die Frage beantwortet. Werden hier nur Werte ohne Enthaltungen betrachtet, stimmen bei der Gruppe der Promovenden 79 Prozent mit 'ja' und 21 Prozent mit 'nein'.

Die Frage, nach „**der Bekanntheit von fachspezifischen Standards für publikationsbasierte (kumulative) Promotionen aus den Promotionsordnungen**“ wurde bei beiden Gruppen gleich und ähnlich stark bejaht. 75 Prozent der Promovenden und 73 Prozent der Lehrenden stimmten mit 'ja'. 22 Prozent der Promovenden und 27 Prozent der Lehrenden stimmten mit 'nein'. Drei Prozent der Promovenden konnten keine Angabe dazu machen. Insgesamt haben 32 Promovenden teilgenommen und 31 die Frage mit 'ja' oder 'nein' beantwortet, bei den Lehrenden haben 15 die Frage beantwortet.

Das Kriterium, der „**Kenntnis über eine mögliche Umstellung auf eine binäre Benotungsskala: „Bestanden“ oder „Mit besonderem Lob/Ausgezeichnet“ und bei Auszeichnung das Heranziehen eines dritten externen Gutachtens**“ war nur zu 22 Prozent der Promovenden und 57 Prozent der Lehrenden bekannt. 69 Prozent der Promovenden und 43 Prozent der Lehrenden antworteten auf die Frage mit

‘nein’. Neun Prozent der Promovenden haben keine Angabe gemacht. Insgesamt haben 32 Promovenden teilgenommen und 29 die Frage mit ‘ja’ oder ‘nein’ beantwortet, bei der Gruppe der Lehrenden haben alle 14 Teilnehmenden die Frage beantwortet.

4.1.5 Kompetenzerwerb während der Promotionsphase (Kategorie 4)

Als weiterer Qualitätsstandard wurde formuliert, dass Promovenden *„aktiv Erfahrung in der Lehre“* sammeln. Dies wurde von beiden Gruppen ähnlich positiv bewertet. 75 Prozent der Promovenden und 86 Prozent der Lehrenden gaben an, dass Promovenden Lehrerfahrung sammeln. Anders wurde der Standard *„aktive Erfahrung in der Mitarbeiterführung“* bewertet. Hier werteten beide Gruppen ähnlich gering, Promovenden mit 41 Prozent und Lehrende mit 50 Prozent. Die *„Teilnahme an hochschulinternen Workshops zum Erwerb von akademischen Kompetenzen“* werteten beide Gruppen positiv, Promovenden mit 72 Prozent und Lehrende mit 79 Prozent. Ähnlich positiv wurde auch der Standard *„Teilnahme an hochschulinternen Workshops zum Erwerb von überfachlichen Kompetenzen“*, die den Anforderungen des vielfältigen Arbeitsmarktes gerecht werden, bewertet, bei Promovenden mit 84 Prozent und bei Lehrenden mit 71 Prozent. Insgesamt haben 32 Promovenden mit einer Summe von 87 Antworten und 14 Lehrende mit einer Summe von 40 Antworten die Frage beantwortet.

Das Kriterium der *„Nutzung von Angeboten zur Weiterqualifizierung von Lehrenden zur optimalen Betreuung von Promovenden“* wurde sehr unterschiedlich von beiden Gruppen bewertet. Nur 15 Prozent der Promovenden gaben an, dass Lehrende Angebote zur Weiterqualifizierung nutzen, 85 Prozent stimmten mit ‘nein’. Die Gruppe der Lehrenden bewertete die Nutzung von Angeboten zur Weiterqualifizierung mit 27 Prozent. 73 Prozent der Lehrenden haben angegeben, keine Angebote zu nutzen. Insgesamt haben 33 Promovenden und 15 Lehrende die Frage beantwortet.

4.1.6 Diversity und Interessenvertretung (Kategorie 5)

Hinsichtlich der Frage nach einem *„Angebot von Mentoringprogrammen an der Universität“* gaben 34 Prozent der Promovenden und 53 Prozent der Lehrenden an, dass es entsprechende Angebote speziell für Frauen gibt. Keine der befragten Gruppen gab an, dass spezielle Mentoringprogramme für Männer angeboten werden. Die Mehrheit der Promovenden (63 %) gab an, dass es Mentoringprogramme für beide Geschlechter gibt, bei den Lehrenden sind dies nur 27 Prozent. 31 Prozent der Promovenden und 40 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden mit einer Summe von 41 Antworten und 15 Lehrende mit einer Summe von 18 Antworten die Frage beantwortet.

Die Frage, dass es *„Coaching-Angeboten an der Universität“* speziell für Frauen gibt, wurde von nur 19 Prozent der Promovenden und 20 Prozent der Lehrenden mit ‘ja’ beantwortet. Keine der befragten Gruppen gab an, dass spezielle Coaching-Angebote für Männer angeboten werden. Die Mehrheit der Promovenden (47 %) gab an, dass es Coaching-Angebote für beide Geschlechter gibt, bei den Lehrenden sind dies nur 33 Prozent. 31 Prozent der Promovenden und 53 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden mit einer Summe von 37 Antworten und 15 Lehrende mit einer Summe von 16 Antworten die Frage beantwortet.

Das Kriterium, ob *„Promovenden in Hochschulgremien vertreten sind“*, wurde bei beiden Gruppen ähnlich positiv beantwortet. 56 Prozent der Promovenden und 50 Prozent der Lehrenden gaben an, dass Promovenden in Hochschulgremien vertreten sind. Nur drei Prozent der Promovenden und 19

Prozent der Lehrenden gaben an, dass Promovenden nicht vertreten sind. Neun Prozent der befragten Promovenden nehmen an einem Gremium teil. 31 Prozent der Promovenden und 31 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden und 16 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, gaben 82 Prozent der Promovenden (Ja-Antworten) mit 18 von 22 Antworten und 73 Prozent der Lehrenden mit acht von elf Antworten an, in Hochschulgremien vertreten zu sein. Auf die Frage, in welchem Gremium die befragten Promovenden teilnehmen, wurden der Promotionsausschuss (zweimalige Nennung), der Zulassungsausschuss von Masterstudiengängen und der Institutsrat genannt.

Das „*Stimmrecht bei promotionsrelevanten Themen*“ wurde bei beiden befragten Gruppen als sehr gering angegeben, nur 27 Prozent der Promovenden und 19 Prozent der Lehrenden antworteten mit 'ja'. Die meisten der Befragten antworteten, dass sie es nicht wissen. Bei den Promovenden sind dies 70 Prozent und bei den Lehrenden 75 Prozent. Insgesamt haben 30 Promovenden und 16 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, gibt es bei den Promovenden 89 Prozent Ja-Antworten (acht von neun Antworten) und bei den Lehrenden 75 Prozent (drei von vier Antworten).

Hinsichtlich der Kategorie, dass „*die Betreuung unabhängig von Geschlecht, ethnischer, nationaler, kultureller oder sozialer Herkunft, religiöser Anschauung, politischer Anschauung, sexueller Orientierung erfolgt*“, haben zu allen oben aufgeführten Kriterien über 81 Prozent der Promovenden und Lehrenden voll zugestimmt. Bis zu 16 Prozent der befragten Promovenden und bis zu 19 Prozent der befragten Lehrenden stimmten diesen Kriterien nur mit Einschränkungen zu oder gaben keine Antwort. Insgesamt haben 31 Promovenden und 15 Lehrende die Frage beantwortet.

Hinsichtlich der Kategorie, dass „*die Begutachtung der Dissertation unabhängig von Geschlecht, ethnischer, nationaler, kultureller oder sozialer Herkunft, religiöser Anschauung, politischer Anschauung, sexueller Orientierung erfolgt*“, haben zu allen aufgeführten Kriterien 57 Prozent der Promovenden voll zugestimmt, zehn Prozent stimmten mit Einschränkungen zu und 33 Prozent konnten keine Antwort geben. Bei der Gruppe der Lehrenden haben zu allen Kriterien über 86 Prozent voll zugestimmt, sieben Prozent stimmten eingeschränkt zu und sieben Prozent konnten keine Antwort dazu geben. Insgesamt haben 30 Promovenden und 14 Lehrende die Frage beantwortet.

4.1.7 Monitoring und Evaluation (Kategorie 6)

Das Kriterium, dass „*Maßnahmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses regelmäßig evaluiert werden*“, wird bei den Promovenden mit 16 Prozent und bei den Lehrenden mit 13 Prozent bejaht. Mit 'nein' antworteten 13 Prozent der Promovenden und 33 Prozent der Lehrenden. 71 Prozent der Promovenden und 53 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 31 Promovenden und 15 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, werden Maßnahmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit 56 Prozent (Ja-Antworten) bei den Promovenden regelmäßig evaluiert mit fünf von neun Antworten. Bei den Lehrenden sind es 29 Prozent mit zwei von fünf Antworten.

Das Kriterium der „*regelmäßigen Veröffentlichung eines fachspezifischen Notenspiegels aller Fakultäten*“ wird bei den Promovenden mit drei Prozent und bei den Lehrenden mit null Prozent bejaht. Mit 'nein' antworteten drei Prozent der Promovenden und 27 Prozent der Lehrenden. 94 Prozent der Promovenden und 73 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden und 15 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja'

und 'nein' betrachtet, findet eine regelmäßige Veröffentlichung eines fachspezifischen Notenspiegels mit 50 Prozent (Ja-Antworten) bei den Promovenden (1 von 2 Antworten) statt.

Das Kriterium der „*regelmäßigen Bekanntgabe der laufenden Promotionen je Betreuer*“ wird bei den Promovenden mit sechs Prozent und bei den Lehrenden mit sieben Prozent bejaht. Mit 'nein' antworteten 19 Prozent der Promovenden und 47 Prozent der Lehrenden. 74 Prozent der Promovenden und 47 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 31 Promovenden und 15 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, geben nur 25 Prozent der Promovenden an, dass es eine regelmäßige Bekanntgabe der laufenden Promotionen je Betreuer gibt (2 von 8 Antworten). Bei den Lehrenden sind es 13 Prozent mit einer von vier Antworten.

Das Kriterium „*freier Zugang zu den Dissertationsschriften*“ wird bei den Promovenden mit 56 Prozent und bei den Lehrenden mit 60 Prozent bejaht. Mit 'nein' antworteten null Prozent der Promovenden und 13 Prozent der Lehrenden. 44 Prozent der Promovenden und 27 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden und 15 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, findet ein freier Zugang zu den Dissertationsschriften mit 100 Prozent bei den Promovenden statt. Bei den Lehrenden sind es 82 Prozent, mit neun von elf Antworten.

Das Kriterium, dass „*regelmäßige Doktorandenbefragungen stattfinden*“, wird bei den Promovenden mit 28 Prozent und bei den Lehrenden mit 14 Prozent bejaht. Mit 'nein' antworteten 25 Prozent der Promovenden und 29 Prozent der Lehrenden. 47 Prozent der Promovenden und 57 Prozent der Lehrenden haben angegeben, dass sie es nicht wissen. Insgesamt haben 32 Promovenden und 14 Lehrende die Frage beantwortet. Werden nur die Antwortkategorien 'ja' und 'nein' betrachtet, finden regelmäßige Doktorandenbefragungen mit 53 Prozent bei den Promovenden (9 von 17 Antworten) statt. Bei den Lehrenden sind es 33 Prozent, mit zwei von sechs Antworten.

4.2 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse zur Anwendung von Qualitätsstandards für Promotionen

Einen Gesamtüberblick über die Angaben der befragten Promovenden und der Lehrenden zur Anwendung, Nutzung und Umsetzung der Qualitätsstandards im Rahmen der Promotionsphase zeigt Tab. 2. Für jedes Item, welches einen spezifischen Qualitätsstandard abfragt, sind die zustimmenden Antworten der Umfrageteilnehmer/innen in Form eines Ampelsystems dargestellt: Bejahten 0,0 Prozent bis 33,3 Prozent der Promovenden und der Lehrenden die Aussage zum Qualitätsstandard, wurde das Tabellenfeld rot markiert; bei 33,4 Prozent bis 66,7 Prozent Ja-Antworten wurde das Feld gelb markiert; bei 66,8 Prozent bis 100 Prozent Ja-Antworten wurde das Feld grün markiert. Hierbei wurden alle Angaben, auch die Enthaltungen für die Berechnung berücksichtigt. Zahlen in Klammern bedeuten Angaben ohne Enthaltungen in Bezug auf den jeweiligen Qualitätsstandard.

Werden alle Antwortkategorien inklusive der Enthaltungen zu den insgesamt 60 untersuchten Qualitätsstandards aller Kategorien betrachtet, wurden 23 Qualitätsstandards bei der Gruppe der Promovenden und 36 bei der Gruppe der Lehrenden erfüllt (alle Tabellenfelder sind grün hinterlegt). Hingegen wurden 23 Qualitätsstandards nach Angaben der Promovenden und neun der Lehrenden nicht in gewünschtem Maße erfüllt (alle Tabellenfelder sind gelb hinterlegt). 14 Qualitätsstandards wurden nach Angaben bei den Promovenden und 15 bei den Lehrenden gar nicht erfüllt (alle Tabellenfelder sind rot hinterlegt).

Tab. 2: Umfrageergebnisse der befragten Promovenden und Lehrenden des Promotionsstudienganges „Environmental Sciences and Biodiversity“, des Graduiertenkolleg Roseobacter sowie des Landes-Graduiertenkolleg IBR über Aussagen zum jeweiligen Qualitätsstandard (Rot 0,0 % – 33,3 %, Gelb 33,4 % - 66,6 %, Grün 66,7 % - 100 %, der Ja-Antworten mit Enthaltungen zum jeweiligen QM-Standard. *Werte ohne Enthaltungen, d.h. nur Antwortkategorien Ja und Nein).

Kategorie	Qualitätsstandard	Gruppe der Promovenden *Werte ohne Enthaltungen	Gruppe der Lehrenden *Werte ohne Enthaltungen
Auswahl, Annahme & Zulassung	Promotionsvorhaben im Immatrikulationsamt angemeldet	85%	88%
	Transparentes Auswahlverfahren (mehrere Gutachter/innen)	41%	71%
	Promotionsvorhaben wurde durch definierte Zugangsvoraussetzungen durch Promotionsausschuss zugelassen	64%	94%
	Mit Annahme zur Promotion als Promotionsstudent/-in eingeschrieben	94%	94%
	Persönliche Daten sowie Daten zur Promotion wurden durch das Immatrikulationsamt erfasst	67%	18%
Erstellung der Dissertation	Promotionskomitee mit mindestens zwei erfahrenen Wissenschaftlern	45% (50%)*	88%
	Schriftliche Betreuungsvereinbarung, Promotionsvereinbarung oder ein Betreuungskonzept	64% (68%)*	35%
	Promotionskomitee und Promovend achten darauf, dass die Arbeit an der Dissertation i. d. R. in 3 bis maximal 4 Jahren abgeschlossen ist	53% (81%)*	82%
	Obergrenze für Betreuungsverhältnisse vorhanden	3% (11%)*	0%
	Selbstbeschränkung von Betreuungsverhältnissen nach Qualitätsgesichtspunkten bekannt	9% (13%)*	24% (29%)*
	Unterstützung internationaler Promovenden	45% (94%)*	71% (86%)*
	Einführung in internationale Forschergemeinschaft	72% (82%)*	88%
	Möglichkeit, an internationalen Konferenzen teilzunehmen	91% (97%)*	100%
	Möglichkeit, an externen Workshops teilzunehmen	85% (88%)*	100%
	Möglichkeit, Forschungsaufenthalte durchzuführen	82% (90%)*	88% (94%)*
	Nutzung von Foren für wissenschaftlichen Austausch	69% (79%)*	94% (100%)*
	Teil der Promotion extern (Ausland, Industrie, ...) möglich	45% (58%)*	71% (75%)*
	Ombudsman an Universität vorhanden	76% (100%)*	76% (100%)*
Vermittlung von Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis	91% (100%)*	94%	
Begutachtung, Disputation und Benotung der Promotionsleistung	Fachnahes Begutachtungskomitee	70%	94%
	Unabhängiges Begutachtungskomitee	23%	12%
	Begutachtungskomitee mit mindestens einem/einer externen Gutachter/in	40%	41%
	Begutachtungskomitee mit mindestens einem/einer internationalen Gutachter/in	3%	12%
	Erstellung des Zweitgutachtens erfolgt unabhängig vom Erstgutachten	34% (79%)*	53%
	fachspezifische Standards für publikationsbasierte Promotionen aus den Promotionsordnungen bekannt	75% (77%)*	73%
	Kenntnis über mögliche Umstellung auf binäre Benotungsskala	22% (24%)*	57%
Kompetenzerwerb	Erfahrung in der Lehre	75%	86%
	Erfahrung in Mitarbeiterführung	41%	50%
	Teilnahme an Workshops für akademische Kompetenzen	72%	79%

	Teilnahme an Workshops für überfachliche Kompetenzen	84%	71%
	Betreuer qualifizieren sich hinsichtlich der Betreuungstätigkeit weiter	15%	27%
Diversity & Interessenvertretung	Mentoringprogramme vorhanden speziell für Frauen	34%	53
	Mentoringprogramme vorhanden speziell für Männer	0%	0%
	Mentoringprogramme vorhanden für beide Geschlechter	63%	27%
	Coaching-Angebote vorhanden speziell für Frauen	19%	20%
	Coaching-Angebote vorhanden speziell für Männer	0%	0%
	Coaching-Angebote vorhanden für beide Geschlechter	47%	33%
	Promovenden in Hochschulgremien vertreten	56% (82%)	50% (73%)
	Stimmrecht von Promovenden bei promotionsrelevanten Themen	27% (89%)	19% (75%)
	Betreuung unabhängig von Geschlecht	81%	94%
	Betreuung unabhängig von ethnischer Herkunft	90%	94%
	Betreuung unabhängig von nationaler Herkunft	94%	81%
	Betreuung unabhängig von kultureller Herkunft	90%	81%
	Betreuung unabhängig von sozialer Herkunft	94%	81%
	Betreuung unabhängig von religiöser Anschauung	90%	100%
	Betreuung unabhängig von politischer Anschauung	81%	93%
	Betreuung unabhängig von sexueller Orientierung	90%	87%
	Begutachtung unabhängig von Geschlecht	57%	86%
	Begutachtung unabhängig von ethnischer Herkunft	57%	86%
	Begutachtung unabhängig von nationaler Herkunft	57%	86%
	Begutachtung unabhängig von kultureller Herkunft	57%	86%
Begutachtung unabhängig von sozialer Herkunft	57%	86%	
Begutachtung unabhängig von religiöser Anschauung	57%	93%	
Begutachtung unabhängig von politischer Anschauung	57%	93%	
Begutachtung unabhängig von sexueller Orientierung	57%	86%	
Monitoring & Evaluation	Maßnahmen zur Qualifizierung werden regelmäßig evaluiert	16% (56%)	13% (29%)
	Regelmäßige Veröffentlichung des fachspezifischen Notenspiegels	3% (50%)	0% (0%)
	Regelmäßige Bekanntgabe der laufenden Promotionen je Betreuer	6% (25%)	7% (13%)
	Freier Zugang zu Dissertationsschriften	56% (100%)	60% (82%)
	Regelmäßige Doktorandenbefragungen	28% (53%)	14% (33%)

5 DISKUSSION ZUR ERHEBUNG UND UMSETZUNG DER QUALITÄTSSTANDARDS

Die Dokumentenanalyse in Kapitel 2 hat gezeigt, dass unterschiedliche bildungs- und wissenschafts-politische Akteure in Deutschland in ihren Anforderungen an Hochschulen bezüglich der Qualitätssi- cherung und Qualitätsverbesserung von Promotionen weitgehend übereinstimmen. Konsens im hoch- schulpolitischen Diskurs konnte hinsichtlich der empfohlenen Qualitätsstandards für die Auswahl und Zulassung von Promovierenden sowie für die strukturelle Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses durch die Einführung von Betreuungsvereinbarungen und Promotionskomitees festgestellt werden. Dies wird durch ein aktuelles Positionspapier des Wissenschaftsrates mit Empfehlungen zur wissen- schaftlichen Integrität bestätigt (WR 2015: 46). Eine Qualitätssicherung der Promotion ist für die Be- reiche Betreuung und Begutachtung sowie durch Schaffung von institutionellen Strukturen wie z.B. Graduiertenzentren nach Angaben des Wissenschaftsrates notwendig. Insgesamt können die in dieser Studie abgeleiteten Kriterien von Qualitätsstandards für Promotionen der Universität Oldenburg und dem ICBM als Orientierungsrahmen zur Prüfung und Verbesserung der eigenen Promotionsstrukturen, Rahmenbedingungen sowie der Forschungskultur dienen. Die entwickelte Umfrage kann auch auf an- dere Promotionsstudiengänge oder -programme übertragen werden und eine Erfassung des IST- Zustandes ermöglichen. Individual-Promovierende wurden bei dieser Umfrage nicht berücksichtigt, da nur im Promotionsprogramm bzw. in den beiden Graduiertenkollegs eingeschriebene Promovenden erfasst wurden. Für Individual-Promovierende besteht innerhalb der Universität Oldenburg derzeit ei- ne zu geringe Datengrundlage, um eine direkte Ansprache zu ermöglichen. Die Online-Befragung hin- sichtlich der Qualitätsstandards verschiedener hochschulpolitischer Akteure hat gezeigt, dass innerhalb der befragten Gruppen (Promovenden und Lehrende) teilweise große Unterschiede bezüglich der Ein- schätzung zur Umsetzung der Qualitätsstandards bestehen.

Qualitätssicherung im Promotionsverfahren beginnt schon **vor Beginn der Promotion**. Hier sind Kri- terien zu nennen wie z.B. die Annahme einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten zur Promotion mit ei- nem transparenten Auswahlverfahren für die Besetzung von Promotionsstellen durch mehrere Gutach- ter/innen oder die Zulassung des Promotionsvorhabens unter definierten Zulassungsvoraussetzungen durch den Promotionsausschuss. Die Gruppe der Promovenden stimmte der Umsetzung dieser Quali- tätsstandards weniger zu als die Gruppe der Lehrenden. Lehrende konnten den geforderten Qualitäts- standard der Erfassung von persönlichen Daten sowie Daten zur Promotion durch das Immatrikulati- onsamt nicht bestätigen. Die einzige Übereinstimmung beider Gruppen zeigte sich bei dem Qualitäts- standard der Anmeldung des Promotionsvorhabens beim Immatrikulationsamt, Promotionsprogramm oder Graduiertenkolleg bzw. dem Qualitätsstandard, dass der/die Promovend/in mit Annahme als Promotionsstudent/in eingeschrieben ist. Es fehlt dagegen ein transparenter Umgang mit bzw. eine formalisierte Erfassung von Promovenden-Daten.

Damit eine Promotion zielgerichtet erfolgen kann, gilt es, entsprechende Voraussetzungen zur Quali- tätssicherung **während der Promotionszeit** zu schaffen. Durch den hier untersuchten Promotionsstu- diengang sind bereits strukturelle Voraussetzungen geschaffen. Zu diesen zählen ein Anmeldeverfah- ren mit entsprechender Zulassungsordnung und eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung. Dar- über hinaus liegt ein spezifisches curriculares Kursprogramm mit entsprechenden Angeboten fachs-pezifischer, fachnaher oder überfachlicher Kurse vor. Ein weiterer Aspekt der Qualitätssicherung in Promotionsverfahren ist die Sicherstellung der fachwissenschaftlichen und kontinuierlichen Betreuung der Promovenden. Diese erfolgt in Form einer Betreuungsvereinbarung zwischen Promovenden und Betreuenden. Die Betreuungsvereinbarung sollte u.a. die Intensität sowie die Form der Betreuung fest- legen und eine Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln Guter wissenschaftlicher Praxis beinhalten.

Die Online-Umfrage hat allerdings gezeigt, dass eine Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorand/in und Betreuer/in noch nicht bei allen Promovenden und/oder Lehrenden etabliert ist. Neben der Betreuungsvereinbarung wird ein Promotionskomitee mit mindestens zwei erfahrenen Wissenschaftlern gefordert. Von der Gruppe der Promovenden und der Gruppe der Lehrenden wird auch hier Nachholbedarf identifiziert. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass diejenigen, die diese Qualitätsstandards (Betreuungsvereinbarung und Promotionskomitee) erfüllt haben, einem Graduiertenkolleg angehören, da dort eine Betreuungsvereinbarung sowie ein Promotionskomitee eine zu erfüllende Maßnahme darstellen. Das Vorliegen einer schriftlichen Ziel- und Betreuungsvereinbarung zeigt, unabhängig von ihrer jeweiligen Ausgestaltung und praktischen Umsetzung, so Hauss et al (2012: 81), einen hohen Formalisierungsgrad der Ausbildung. Schriftlich fixierte Teilaspekte erhalten im Vergleich zur mündlichen Vereinbarung eine Struktur, die Raum für Sanktionierungen offen hält. Zielvereinbarungen und regelmäßige, persönliche Treffen ermöglichen ebenfalls eine kontinuierliche Leistungsbewertung und die Überprüfung des Fortschritts der Arbeiten, wodurch die Qualität der Promotion sichergestellt werden soll (HRK 2003a, 2004). Die von den hochschulpolitischen Akteuren geforderten Qualitätsstandards einer Obergrenze für Betreuungsverhältnisse oder einer Selbstbeschränkung von Betreuungsverhältnissen nach Qualitätsgesichtspunkten wurde von beiden Gruppen als nicht erfüllter QM-Standard angesehen.

Insgesamt sind allerdings wenige der von den hochschulpolitischen Akteuren geforderten Qualitätsstandards für Promotionen in der **Promotionsordnung** (der Fakultät II/V/VI, der C.v.O. Universität Oldenburg) geregelt, so dass in der Praxis, sofern nicht im Rahmen des Promotionsprogramms der -studiengangs vorgeschrieben bzw. vorgesehen, auch bei strukturierten Promotionen ein Handlungsspielraum für die (Nicht-)Umsetzung vieler Qualitätsstandards bestehen bleibt. Die im September 2014 neu verabschiedete Promotionsordnung der Fakultät II/V/VI (Amtliche Mitteilungen 2014) der Universität Oldenburg formuliert die Etablierung eines Thesis Committees oder einer Betreuungsvereinbarung mittels einer Soll-Formulierung, welche für beide Seiten, der Promovenden und auch der Lehrenden, individuelle Freiheiten bietet. Das zeigen auch die Antworten im Rahmen der Online-Umfrage, welche bezüglich der Umsetzung einiger Qualitätsstandards auch innerhalb der Gruppe der Promovenden bzw. der Lehrenden stark variieren. Der These, dass ein Thesis Committee eine Unterstützung und für die Promotionsphase förderlich ist, wurde nur von wenigen Befragten voll zugestimmt. Hier bedarf es einer weiteren Beratung bzw. einer Beteiligung der Promovenden und Lehrenden an der Ausgestaltung des Thesis Committees. Ein wichtiger Aspekt für die Qualitätssicherung ist die Betreuungssituation. Eine Ausweitung der Betreuung auf ein kooperierendes Betreuersteam, neben dem formalen Erst- und Zweitbetreuer, ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt (Hornbostel 2011: 1-4). Eine gute Basis für zukünftige Promotionen bieten Vereinbarungen, die vor dem Beginn einer Promotion getroffen werden, da sich dann beide Seiten, Promovend und Betreuer/in, darüber verständigen, welche Verpflichtungen aus dem Promotionsverhältnis hervorgehen.

Die Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen (Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2014) geben die Basis für die **Erarbeitung von Zielvereinbarungen** für niedersächsische Hochschulen für den Zeitraum 2014 - 2018 vor. Darin werden vom Land hinsichtlich der Qualitätssicherung von Promotionen folgende Erwartungen formuliert: „Hochschulen entwickeln hochschulspezifische Standards für „Gute Arbeit“ und bemessen die Laufzeit von Arbeitsverträgen an der Mindestdauer des Promotionsverfahrens (...)“. Die Hochschulen überprüfen kontinuierlich ihre wissenschaftliche Infrastruktur, Rekrutierungspotential und interne Dienstleistungen mit Blick auf die Gewinnung von Nachwuchswissenschaftler/innen und setzen die im Konsens mit der LHK formulierten Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren um“ (MWK-ND-LHK 2014). Vorschläge auf Länderebene, welche auf die Umsetzung einiger der in dieser Studie ermittelten Qualitätsstandards fokussieren (MWK-

ND-LHK 2014), könnten zukünftig in die nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV), die nach 2018 getroffen werden, zwischen Land und Hochschulen einfließen und damit unmittelbar Handlungsdruck bei den Hochschulen auslösen. Bereits heute ist das Qualitätsmanagement für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein obligatorischer Inhalt von ZLV in Niedersachsen (In der Smitten & Jäger 2012: 15). So heißt es in den ZLV (2014 - 2018) der Universität Oldenburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK-ND 2014), dass „die Universität Oldenburg für die umfassende Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftler/innen Verantwortung übernimmt, um ihnen attraktive Berufs- und Karrierepfade innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu eröffnen, und sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und MHK zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren bekennt“. Die Universität setzt sich darin als Ziel, ein gesamtuniversitäres Personalkonzept „Wissenschaft“ zur Steigerung der Attraktivität von Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler/innen, insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs, zu erarbeiten (MWK-ND 2014).

Weitere Qualitätsstandards betrachten die Qualitätssicherung **zum Ende der Promotionszeit**. Hier gibt es bei beiden Gruppen nur Zustimmung für die Auswahl der Gutachter nach Kriterien der Unabhängigkeit und Fachnähe sowie bei der Frage, ob fachspezifische Standards für publikationsbasierte Promotionen aus den Promotionsordnungen bekannt sind. Die Antworten der Promovenden und Lehrenden auf die Frage nach der Bestellung eines unabhängigen Begutachterkomitees oder ob ein Begutachterkomitee mit mindestens einem/einer externen bzw. internationalen Gutachter/in besetzt ist, zeigen erhebliches Verbesserungspotential im Hinblick auf die Erfüllung der geforderten Qualitätsstandards. Eine Diskrepanz zeigt sich auch bei dem Aspekt, ob die Erstellung des Zweitgutachtens unabhängig vom Erstgutachten erfolgt. Dieser Qualitätsstandard wird ebenfalls nur unzureichend erfüllt.

Bei der Betrachtung von **Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs während der Promotionszeit** wird ein Bedarf der Promovenden hinsichtlich der Förderung in der Mitarbeiterführung deutlich. Als zukünftige Arbeitsgruppenleiter/in oder Betreuer/in von Bachelor- oder Masterarbeiten wird diese Qualifizierung von beiden Seiten als wichtig erachtet. Auf der Seite der Lehrenden werden nur begrenzt Angebote zur Weiterqualifizierung hinsichtlich der Betreuungstätigkeit wahrgenommen. Hauss et al. (2012: 121) zeigen in ihrer Studie, dass ein Betreuungsverhältnis weitgehend durch konkrete Erwartungen bestimmt wird. Promovenden stellen hohe Erwartungen an ihre Betreuer und wünschen hinsichtlich wissenschaftlicher Tätigkeiten überwiegend eine intensive Betreuung. Durch gezielte Qualifizierung gilt es, Betreuer bezüglich ihrer Wahrnehmung zu schulen. Nach Engler (2003) sehen Professoren meist ihre Funktion nicht darin, den Fortschritt der Promotion zu kontrollieren. Sie sehen die Dissertation als selbständige wissenschaftliche Arbeit und stehen nur dann beratend zur Seite, wenn ein Beratungswunsch seitens der Promovierenden formuliert wird. Die Diskrepanz in der Wahrnehmung beider Parteien deutet, so Hauss et al. (2012: 96), auch auf die im Doktorandenstatus angelegte Spannung zwischen der selbständigen Arbeit als junge/r Wissenschaftler/in und der Fortsetzung der studentischen Lernphase als letzten Teil einer akademischen Ausbildung hin. Diese unterschiedlichen Vorstellungen von Promovierenden und Betreuern können zu Unzufriedenheit und Problemen führen und den Fortschritt der Promotion beeinflussen. Diesem kann durch eine Sensibilisierung auf Seiten der Betreuenden vorgebeugt werden.

Hinsichtlich der **Qualitätsstandards im Bereich Diversity und Interessensvertretung** zeigt sich ein Verbesserungspotential für die Bereiche Mentoring und Coaching. Hier gibt es aus Sicht beider Gruppen zu wenig Angebote. Ein weiterer Qualitätsstandard ist das Stimmrecht bei promotionsrelevanten Themen. Hier zeigt sich sowohl bei der Gruppe der Promovenden als auch bei der Gruppe der Lehrenden eine unterrepräsentierte Beteiligung. Auf der Seite der Lehrenden gilt es, das Engagement der Promovenden für die Tätigkeit in Gremien anzuerkennen. Auf Seiten der Promovenden sollten Ambitionen gestärkt werden, eigenständig und selbstverantwortlich in Gremien mitzuwirken und sich für

ihre Statusgruppe einzusetzen. Die Qualitätsstandards für den Bereich Monitoring und Evaluation zeigen bei beiden Gruppen eine ähnlich unzureichende Annahme, Kenntnis oder Wahrnehmung. Die Umfrageergebnisse verdeutlichen, dass Maßnahmen zur Qualifizierung unzureichend evaluiert bzw. keine regelmäßigen Doktorandenbefragungen durchgeführt werden, keine regelmäßige Veröffentlichung des fachspezifischen Notenspiegels erfolgt und keine Angaben über die Zahl der laufenden Promotionen je Betreuer veröffentlicht werden.

Auch theoretische Überlegungen sprechen für eine bessere Umsetzung der politisch empfohlenen Qualitätsstandards in strukturierten Promotionsprogrammen: Die herausgearbeiteten Qualitätsstandards beziehen sich überwiegend auf die **Strukturqualität der Promotionsphase**. Mit Strukturqualität wird die Infrastruktur einer Organisation angesprochen wie die technische Ausstattung der Lernumgebung, aber auch die Fähigkeit des Personals (Röbken 2014: 11, Donabedian 1980). Nur in geringem Maße wirkt die Promotionsphase auf die Prozessqualität. Diese umfasst alle Aktivitäten, die zur Erstellung der Leistung notwendig sind, z.B. im Hinblick auf das Vermitteln und Vorleben der Grundsätze Guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Nicht-Diskriminierung in Betreuung und Begutachtung. Nicht explizit beziehen sich die Qualitätsstandards auf die Ergebnisqualität von Promotionen, welche Donabedian (1980) als Differenz zwischen dem Eingangszustand und dem Ausgangszustand definiert (Röbken 2014: 11). Strukturierte Promotionsprogramme zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie über die Etablierung bestimmter Strukturen (u.a. Betreuungsstrukturen, begleitendes Studienprogramm, Regelungen zur Auswahl und Einschreibung) auf eine Verbesserung der Strukturqualität von Promotionen abzielen (Berning und Falk 2006: 15). Hier gilt es jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Trennung zwischen Individualpromotionen und strukturierten Promotionsprogrammen in der Praxis verschwimmt. So zeigt eine Auswertung basierend auf ProFileDaten (einer Studie; das Promovierendenpanel ProFile basiert auf der Befragung von 28.000 Promovenden an sieben Universitäten), dass rund ein Drittel der befragten Individual-Promovierenden unter Bedingungen promoviert, welche Charakteristika einer strukturierten Promotion aufweisen. Rund 40 Prozent promovieren dagegen mit formaler Mitgliedschaft in strukturierten Programmen unter relativ unstrukturierten Bedingungen (Hornbostel & Tesch 2014: 608). Allerdings erfolgt die Erfassung von Promovierenden nach Hornbostel (2011: 1-4) weitgehend unregelmäßig. Tatsächlich liegen auch an der Universität Oldenburg derzeit keine belastbaren Aussagen über die Zahl der Promovenden, Abbrüche oder die Promotionsdauer vor. Hornbostel (2011: 1-4) zeigte, dass derzeit unterschiedliche Varianten für eine Registrierung eingesetzt werden. Teilweise werden Doktoranden mit einem Stipendium immatrikuliert, Mitarbeiter, die promovieren, gar nicht registriert, oder es besteht eine Immatrikulationspflicht erst kurz vor der Disputation. Aus Sicht des Qualitätsmanagements kann die Ausweitung strukturierter Promotionsprogramme ebenso wie Dachstrukturen auf Fakultätsebene, welche Einfluss auf die Strukturqualität in der Promotionsphase nehmen, insgesamt als eine positive Entwicklung beurteilt werden. Hier werden die Promovierenden zu Beginn, bei Anmeldung zum Promotionsstudiengang sowie beim Abschluss erfasst.

Die Strukturierung der Promotionsphase birgt jedoch auch die Gefahr einer Verschulung bei der Standardisierung der Promovierenden-Ausbildung in Europa. So wird im Rahmen des sogenannten „dritten Zyklus“ des Bologna-Prozesses die Angleichung der Promotionsphase an die beiden ersten Studienphasen Bachelor und Master angestrebt (Berlin_Communiqué 2003: 7). In einer gemeinsamen Erklärung sprechen sich die Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenzen aus fünf europäischen Ländern gegen ein solches Verständnis der Promotionsphase als dritte Studienphase aus (CDEFI, CPU, CRASP, HRK, CRUS und UUK 2014). Ebenso bezieht UniWiND (2014) explizit Stellung gegen eine quantitative Messung der Forschungsleistung sowie gegen eine Akkreditierung von Promotionen. Die deutsche Wissenschafts- und Bildungspolitik bewegt sich aktuell, eingebettet in den europäischen Diskurs, im Spannungsfeld der Umsetzung struktureller Qualitätsstandards zum Ausgleich vorhande-

ner Defizite der Individualpromotion (u.a. in der Betreuungssituation sowie bei Verfahren der Auswahl, Einschreibung und Begutachtung) und der Verteidigung der eigenständigen Forschungsleistung als dem zentralen Qualitätsmerkmal der Promotion.

Die zu Beginn gestellte **Forschungsfrage**, „*ob sich mit den Ergebnissen dieser Arbeit qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Verfahren zur Qualitätssicherung oder die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickeln, ein- und umsetzen lassen*“, kann bejaht werden. Das in Kap. 2 entwickelte Erhebungsdokument eignet sich für die Überprüfung der Qualitätsstandards. Die herausgearbeiteten Kriterien konnten mit Hilfe der Online-Umfrage abgefragt werden. Die Ergebnisse können der Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems zu Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Grundlage dienen. Sie können auch auf andere Promotionsstudiengänge oder Promotionsprogramme übertragen, erweitert und ggf. angepasst werden. Dies ermöglicht eine umfassende Bestandsaufnahme. Bezüglich der erhaltenen Antworten wären weitere, spezifischere Antwortkategorien zu empfehlen, bei denen die Befragten sich nur für die eine oder die andere Möglichkeit entscheiden können. Aufgrund der geringen Zustimmung, dass Evaluationen regelmäßig stattfinden, sollten die Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zukünftig mindestens jährlich überprüft werden, um entsprechende Anpassungen vorzunehmen oder neue Maßnahmen zu ergreifen. Einen wichtigen Aspekt der Qualitätssicherung stellt auch die Gestaltung des Überganges von der Promotion in den Beruf dar. Nur wenige befragte Promovenden konnten der Aussage zustimmen, dass die Promotion innerhalb eines Promotionsstudienganges oder Graduiertenkollegs auf eine wissenschaftliche Karriere an der Universität oder auf eine nicht wissenschaftliche Karriere außerhalb der Universität vorbereitet. Eine Auswertung basierend auf ProFile-Daten von Hauss et al (2012: 154) zeigt, dass die Promotion auf eine Karriere in der Wissenschaft vorbereitet und sich befragte Promovenden mit einem Berufswunsch in den Bereichen Forschung und Lehre gut auf ihr Berufsziel vorbereitet fühlen. Mit einem Berufsziel außerhalb von Forschung und Lehre fühlen sich die Befragten mit Einschränkungen, aber insgesamt dennoch eher gut auf ihr Berufsziel vorbereitet. Die Ergebnisse von Hauss et al. (2012) bestätigen sich in der vorliegenden Untersuchung nur in der Grundtendenz, dass sich Promovenden besser auf ein universitäres Berufsfeld vorbereiten fühlen als auf ein nicht universitäres Umfeld. Beides wird von den befragten Promovenden des Promotionsprogrammes „Environmental Sciences and Biodiversity“ und der beiden Graduiertenkollegs negativer bewertet als bei Hauss et al. (2012: 154).

Insgesamt sind die hochschulpolitischen Akteure bei der Erfüllung der Qualitätsstandards im Promotionsstudiengang „Environmental Sciences and Biodiversity“ an der Universität Oldenburg auf einem guten Weg. Nach Auswertung der Befragungsergebnisse der Promovenden lässt sich festhalten, dass laut Promovenden knapp über ein Drittel der Qualitätsstandards erfüllt ist. Nach Angaben der Lehrenden sind über zwei Drittel der Qualitätsstandards umgesetzt. Im Sinne einer angestrebten kontinuierlichen Verbesserung des Qualitätsmanagements gilt es, für die Zukunft Prozesse zu etablieren, die eine höhere Qualität der Promotionsphase sicherstellen.

6 LITERATURVERZEICHNIS

- Berning, E. & Falk, S. (2006): Promovieren an den Universitäten in Bayern. Praxis, Modelle, Perspektiven. München: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung.
- Borgwardt, A. (2012): Plagiatsfälle in der Wissenschaft – Wie lässt sich Qualitätssicherung an Hochschulen verbessern? Friedrich Ebert Stiftung Berlin, Schriftenreihe Hochschulpolitik.
- BuWiN (2013): Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland. Konsortium Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs (Hg.): Bielefeld 2013. ISBN: 978-3-7639-5082-9
- CDEFI, CPU, CRASP, HRK, CRUS und UUK (2014): The presidents of the Conference of the Directors of French Engineering Schools (CDEFI), the Conference of University Presidents (CPU), France, the Conference of Rectors of Academic Schools in Poland (CRASP), the German Rectors' Conference (HRK), the Rectors' Conference of the Swiss Universities (CRUS) and Universities UK (UUK). Joint declaration on Doctoral Training in Europe. Paris, Warsaw, Bern, Bonn, London. November 2014. Download: <http://www.hrk.de/resolutions-publications/resolutions/resolution/convention/joint-declaration-on-doctoral-training-in-europe-1/>, abgerufen am: 08.02.2015.
- Conference of Ministers responsible for Higher Education (2003): Berlin Communiqué: Realising the European Higher Education Area. Berlin, 19. September 2003.
- DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft (2011): Monitoring des Förderprogramms Graduiertenkollegs Bericht 2011, Bonn.
- DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013): Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Safeguarding Good Scientific Practice. Denkschrift. Memorandum. Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“. Recommendations of the Commission on Professional Self Regulation in Science. WILEY-VCH Verlag: Weinheim.
- DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013a): Exzellenzinitiative auf einen Blick - Die zweite Förderphase 2012 bis 2017 Graduiertenschulen – Exzellenzcluster – Zukunftskonzepte Der Wettbewerb des Bundes und der Länder zur Stärkung der universitären Spitzenforschung, 5., überarbeitete Auflage.
- DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft (2015): Graduiertenkollegs. Download: www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/, abgerufen am: 08.02.2015.
- Donabedian, A. (1980): The definition of quality and approaches to its assessment. Explorations in quality assessment and monitoring. Ann Arbor, Michigan: Health Administration.
- Engler, S. (2003): Aufsteigen oder Aussteigen. Soziale Bedingungen von Karrieren in der Wissenschaft. In: R. Hitzler & M. Pfadenhauer (Hg.): Karrierepolitik. Beiträge zur Rekonstruktion erfolgsorientierten Handelns. Opladen: Leske und Budrich.
- Hauss, K., Kaulisch, M., Zinnbauer, M., Tesch, J., Fräbendorf, A., Hinze, S. & Hornbostel, S. (2012): Promovierende im Profil: Wege, Strukturen und Rahmenbedingungen von Promotionen in Deutschland. Ergebnisse aus dem ProFile-Promovierendenpanel. iFQ-Working Paper No.13. Berlin. Download:

- www.forschungsinform.de/Publikationen/Download/working_paper_13_2012.pdf abgerufen am: 20.08.2015.
- Hornbostel, S. (2011): Stellungnahme. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Qualität wissenschaftlicher Arbeiten“ am 9.11.2011 im Deutschen Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, A-Drs. 17(18)211b.
- Hornbostel, S. & Tesch, J. (2014): Die Forschungspromotion. Entwicklungstrends in Deutschland. *Forschung & Lehre*, 8/14, 606-608.
- HRK - Hochschulrektorenkonferenz (2003a): Zur Organisation des Promotionsstudiums. Entschliebung des 199. Plenums vom 17./18. Februar. Hochschulrektorenkonferenz. Bonn.
- HRK - Hochschulrektorenkonferenz (2004): Zur Zukunft der Promotion in Europa, Gemeinsame Erklärung der Schweizer Universitäten (CRUS) der Österreichischen Rektorenkonferenz (ÖRK) und der Hochschulrektorenkonferenz. Hochschulrektorenkonferenz. Bonn.
- HRK - Hochschulrektorenkonferenz (2012): Zur Qualitätssicherung im Promotionsverfahren. Empfehlung des Präsidiums der HRK vom 23.04.2012 an die promotionsberechtigten Hochschulen.
- HRK - Hochschulrektorenkonferenz (2014): Joint declaration on Doctoral Training in Europe Download: www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Joint_Declaration_on_Doctoral_Training_in_Europe.pdf, abgerufen am: 08.02.2015.
- Huber, N., Schelling, A. & Hornbostel, S. (2012): Der Dokortitel zwischen Status und Qualifikation, Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ), iFQ-Working Paper No. 12, November 2012. Download: www.uni-greifs-wald.de/fileadmin/graduiertenakademie/webinhalte/downloads/2012_Dokortitel_zwischen_Status_und_Qualifikation.pdf abgerufen am: 08.02.2015.
- In der Smitten, S. & Jaeger, M. (2012): Ziel und Leistungsvereinbarungen als Instrument der Hochschulfinanzierung. *Ausgestaltung und Anwendung*. HIS: Forum Hochschule, 16/2012.
- Jacob, R., Heinz, A. & Décieux J.P. (2013): *Umfrage – Einführung in die Methoden der Umfrageforschung*, 3., überarbeitete Auflage, Oldenbourg Verlag München.
- Klieme, E.; Avenarius, H., Blum, W., Döbrich, P., Gruber, H., Prenzel, M., Reiss, K., Riquarts, K., Rost, J., Tenorth, H.-E. & Vollmer, H. J. (2007): *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise*. Bonn: BMBF.
- KMK - Kultusministerkonferenz (2004): *Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung*. Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. München, Neuwied: Luchterhand.
- Leopold, H. (2005): *Die richtige Feldzeit bei Online-Befragungen*, Deutscher Fachverlag, Planung & Analyse, Zeitschrift für Marktforschung und Marketing.
- Mayring, P. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- MWK-ND – LHK (2014): *Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren*, Gemeinsame Position der Landeshochschulkonferenz Niedersachsens und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Download: www.lhk-niedersachsen.de/uploads/media/Gemeinsame_Position_Leitlinien_Promotion_final_01.pdf, abgerufen am: 03.04.2015.

- MWK-ND (2014): Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß § 1 Abs. 3 NHG für die Erarbeitung von Zielvereinbarungen 2014-2018 mit den niedersächsischen Hochschulen (Hannover 27.03.2014) Download: <http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:XcJ1Wy2X8CUJ:www.mwk.niedersachsen.de/startseite/themen/hochschulsteuerung/hochschulentwicklungsvertrag-und-zielvereinbarungen-als-elemente-der-hochschulsteuerung-in-niedersachsen-131463.html+&cd=7&hl=de&ct=clnk&gl=de> abgerufen am 26.09.2015.
- NHG (2007): Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) Nds. GVBl. 2007, 69. Download: <http://www.nds-vo-ris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true>, abgerufen am: 26.04.2015.
- Röbken, H. (2014): Qualitätsmanagement in Bildungsorganisationen. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Center für lebenslanges Lernen (Hrsg.). Oldenburg.
- Titz, C. (2011): Antiplagiats-Software. Suchmaschinen mit Halbwelt-Verlinkung. Spiegel Online, 07.01.2011. Download: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/anti-plagiatssoftware-suchmaschinen-mit-halbwelt-verlinkung-a-738264.html>, abgerufen am: 10.05.2015.
- Thielsch, M. T. & Brandenburg T. (2012): Praxis der Wirtschaftspsychologie II: Themen und Fallbeispiele für Studium und Praxis, Münster MV Wissenschaft.
- Universität Oldenburg (2015): Bestandsaufnahme zur Personalentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, März 2015
- Universität Oldenburg (2014): Gemeinsame Promotionsordnung der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (für ihr Department für Informatik), der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für die Verleihung der Doktorgrade „Doktor der Naturwissenschaften“ (Dr. rer. nat.), „Doctor of Philosophy“ (Ph. D.), „Doktor der Philosophie“ (Dr. phil.) oder „Doktor der Ingenieurwissenschaften“ (Dr.-Ing.), Amtliche Mitteilungen / 33. Jahrgang – 3/2014.
- Universität Oldenburg (2013): Zielvereinbarung 2013 gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, vertreten durch die Präsidentin. Download: http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=27534&article_id=93904&_psmand=19, abgerufen am: 01.03.2015.
- UniWiND (2014): Vielfalt erhalten – Verbindlichkeit schaffen Empfehlungen für einen einheitlichen Doktorandenstatus an deutschen Universitäten Bd. 1/2014.
- UniWiND (2011): Junge Forscherinnen und Forscher - Empfehlungen zur Promotion an deutschen Universitäten.
- WR - Wissenschaftsrat (1980): Empfehlung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Köln. Download: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4526-80.pdf>, abgerufen am: 03.04.2015.
- WR - Wissenschaftsrat (1997): Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses. Köln.
- WR - Wissenschaftsrat (2002): Empfehlungen zur Doktorandenausbildung. DRS. 5459/02. Saarbrücken.

- WR - Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nicht-staatliche Hochschule. Berlin.
- WR - Wissenschaftsrat (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier. Drs. 4609-15, Stuttgart, April 2015.
- WR - Wissenschaftsrat (2012a): Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Drs. 2259-12, Bremen.
- WR - Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität. Positionspapier. Drs. 1704-11, Halle.

7 ANHANG

Fragebogen zur Erhebung von Qualitätsstandards Gruppe der Promovenden

Onlinebefragung zu Qualitätsstandards zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – Wirksame Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Promotionen

Diese Befragung führe ich im Rahmen meiner Abschlussarbeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang "Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA)" der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durch. Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen/Ihr Euch Zeit nehmt diesen Fragebogen zu beantworten und damit mein Forschungsprojekt (Wirksame Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Promotionen) unterstützen.

Der vorliegende Onlinefragebogen richtet sich an Promovierende des Promotionsstudienganges „Environmental Sciences and Biodiversity“ sowie des Graduiertenkollegs des SFB Roseobacter an der Universität Oldenburg. Die Bearbeitung nimmt ca. 7-10 Minuten Ihrer/Eurer Zeit in Anspruch. Selbstverständlich ist die Befragung vollständig anonym.

Vielen Dank für Ihre/Eure Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Ferdinand Esser

Allgemeine, persönliche Angaben

Standort

Ich promoviere/habe promoviert an

- der Universität Oldenburg einer anderen Universität

Promotionsart

Meine Promotion erfolgt/erfolgte als

- Individualpromotion (keine Zugehörigkeit zu einer Graduiertenschule bzw. einem Promotionsprogramm)
 innerhalb eines strukturierten Promotionsprogramms (z.B. Graduiertenkolleg)

Wenn Sie/Du bei der vorherigen Antwort: „innerhalb eines strukturierten Promotionsprogramms“ gewählt haben/hast...

Ich promovier(te) innerhalb des Promotionsprogramms:

(Mehrfachnennung möglich)

- Promotionsstudiengang „Environmental Sciences and Biodiversity“ Graduiertenkolleg Roseobacter
 Landes-Graduiertenkolleg IBR Sonstiges

Jahr der Promotion

1. Jahr 4. Jahr
 2. Jahr > 4 Jahre
 3. Jahr Abschlussjahr: _____
 Ich habe bereits meine Promotion abgeschlossen

Auswahl, Annahme und Zulassung

Mein Promotionsvorhaben ist / war zu Beginn der Promotion im Immatrikulationsamt angemeldet.

- Ja Nein
 Ja, aber später

Für meine Stelle gab es ein transparentes Auswahlverfahren unter Beteiligung mehrerer Gutachter/innen.

- Ja Weiß ich nicht
 Nein

Das Auswahlverfahren hat in Form von...stattgefunden; (Mehrfachnennung möglich)

- Interviews Vorträgen
 Forschungskolloquien Motivationsschreiben

Mein Promotionsvorhaben wurde durch definierte Zugangsvoraussetzungen durch den Promotionsausschuss zugelassen

- Ja Weiß ich nicht
 Nein

Mit Annahme zur Promotion habe ich mich als Promotionsstudent/in eingeschrieben.

- Ja Nein

Meine persönlichen Daten sowie Daten zu meiner Promotion (Beginn etc.) wurden durch das Immatrikulationsamt erfasst, um eine valide Datengrundlage von Promotionen zu erhalten.

- Ja Weiß ich nicht
 Nein

Erstellung der Dissertation

Bitte nehmen Sie zu den folgenden Aussagen Stellung:	Ja	Nein	Keine Angabe möglich
Ich habe/hatte ein Promotionskomitee mit mindestens zwei erfahrenen Wissenschaftlern zur fachlichen Begleitung der gesamten Promotionsphase.			
Mein/e Betreuer/in und ich haben/hatten eine schriftliche Betreuungsvereinbarung, eine Promotionsvereinbarung oder ein Betreuungskonzept unterschrieben.			
Promotionskomitee und Promovend achten darauf, dass die Arbeit an der Dissertation in der Regel in drei bis maximal vier Jahren abgeschlossen ist.			
An meiner Universität gibt/gab es fachspezifische Obergrenzen für Betreuungsverhältnisse (Anzahl der Promovierenden pro Betreuer/-in).			
Mir ist die Selbstbeschränkung von Betreuungsverhältnissen (Betreuungsaufwand und Betreuungskapazität) nach Qualitäts Gesichtspunkten bekannt.			
An meiner Universität gibt/gab es besondere Unterstützung für ausländische Promovierende (z.B. Sprachkurse, Hilfe in Verwaltungsangelegenheiten, Stipendienprogramme etc.).			
Ich werde/wurde früh in die internationale Forschergemeinschaft eingeführt.			
Ich habe/hatte die Möglichkeit internationale Konferenzen zu besuchen.			
Ich habe/hatte die Möglichkeit an externen Workshops teilzunehmen.			
Ich habe/hatte die Möglichkeit Forschungsaufenthalte durchzuführen.			
Ich nutze/nutzte Foren für den wissenschaftlichen Austausch mit Promovierenden anderer Arbeitsgruppen bzw. Fachgebiete (z.B. Arbeitsgruppenseminare, Kolloquien, methodenbasierte Workshops,...).			
Ich kann/konnte einen Teil meiner Promotion extern (Ausland, Industrie, Partnerinstitute) durchführen			
An meiner Universität gibt/gab es eine unabhängige Vertrauenspersonen (Ombudsman) oder eine zentrale Ombudsstelle, an die sich Hochschulmitglieder in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis/wissenschaftlichen Fehlverhaltens wenden können.			
Mir wurden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt.			

Begutachtung der Promotionsleistung und Disputation

Mein Begutachtungskomitee ... (Mehrfachnennung möglich)

- ist fachnah zusammengesetzt.
- ist unabhängig (keine Befangenheit z.B. durch gemeinsame wissenschaftliche Projekte oder Anstellungsverhältnis).
- beinhaltet mindestens eine[n] externe[n] Gutachter/-in.
- beinhaltet mindestens eine[n] internationale[n] Gutachter/-in.
- keine Angabe möglich

Bitte nehmen Sie zu folgenden Aussagen Stellung:	Ja	Nein	Keine Angabe möglich
Die Erstellung des Zweitgutachtens zu meiner Dissertation wird unabhängig von meinem Erstgutachten erfolgen (durch einen neutralen, nach Möglichkeit nicht einer der beteiligten Hochschulen angehörenden Gutachter).			
Mir sind fachspezifische Standards für publikationsbasierte (kumulative) Promotionen aus den Promotionsordnungen bekannt.			
Eine mögliche Umstellung auf eine binäre Benotungsskala: „Bestanden“ oder „Mit besonderem Lob/Ausgezeichnet“ und bei Auszeichnung das Heranziehen eines dritten externen Gutachtens ist mir bekannt.			

Kompetenzerwerb

Im Rahmen meiner Promotion ... (Mehrfachnennungen möglich)

- sammle ich aktiv Erfahrungen in der Lehre.
- sammle ich aktiv Erfahrungen in der Mitarbeiterführung.
- nehme ich an hochschulinternen Workshops zum Erwerb von akademischen Kompetenzen (z.B. Lehrkompetenz, Betreuungskompetenz, Schlüsselkompetenzen etc.) teil.
- nehme ich an hochschulinternen Workshops zum Erwerb von überfachlichen Kompetenzen teil, die den Anforderungen des vielfältigen Arbeitsmarktes gerecht werden (z.B. Bewerbungstrainings, Projektmanagement, Führungstraining etc.).

Mir ist bekannt, dass sich meine Betreuer/-innen hinsichtlich der Betreuungstätigkeit selbst weiterqualifizieren, damit sie eine optimale Betreuung von Promovenden gewährleisten können.

- Ja
- Nein

Diversity & Interessenvertretung

An meiner Universität gibt es Mentoringprogramme... (Mehrfachnennungen möglich)

- speziell für Frauen
- speziell für Männer
- für beide Geschlechter
- es gibt keine entsprechenden Angebote
- Weiß ich nicht

An meiner Universität gibt es Coaching-Angebote... (Mehrfachnennungen möglich)

- speziell für Frauen
- speziell für Männer
- für beide Geschlechter
- es gibt keine entsprechenden Angebote
- Weiß ich nicht

An meiner Universität werden die Interessen der Promovierenden in Hochschulgremien vertreten.

- Ja
- Nein
- Ich nehme selbst an einem Gremium teil.
- Weiß ich nicht

In welchem Gremium wirken Sie/wirkst Du mit? _____

In Hochschulgremien haben Promovierende Stimmrecht bei promotionsrelevanten Themen.

- Ja
 Weiß ich nicht
 Nein

Meine Betreuung erfolgt/e unabhängig von / Die Begutachtung meiner Dissertation erfolgt/e unabhängig von

	Stimme voll zu	Stimme zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Antwort
Geschlecht					
ethnischer Herkunft					
nationaler Herkunft					
kultureller Herkunft					
sozialer Herkunft					
religiöser Anschauung					
politischer Anschauung					
sexueller Orientierung					

Monitoring & Evaluation

Die Maßnahmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden regelmäßig evaluiert.

- Ja
 Weiß ich nicht
 Nein

Es gibt ...	Ja	Nein	Weiß ich nicht
eine regelmäßige Veröffentlichung eines fachspezifischen Notenspiegels aller Fakultäten			
regelmäßige Bekanntgabe der laufenden Promotionen je Betreuer			
freien Zugang zu den Dissertationsschriften			
regelmäßige Doktorandenbefragungen („What are your needs?“)			

Dr. Ferdinand Esser (MBA)



Herr Dr. Esser ist am Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM) der Carl von Ossietzky Universität als Koordinator zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung tätig. Er koordiniert ein DFG Graduiertenkolleg SFB TRR 51 Roseobacter, das MWK-Promotionsprogramm „EcoMol“ sowie den Promotionsstudiengang „Environmental Sciences and Biodiversity“. Weitere Aufgaben sind die Koordination des Master Microbiology und die Beratung von Incoming- und Outgoing-Studierenden als Departmental Erasmus+ Koordinator des ICBM.

Email: ferdinand.esser@uni.oldenburg.de
Webseite: www.icbm.de

Impressum

Zeitschrift: Schriftenreihe zum Bildungs- und Wissenschaftsmanagement
Herausgeber: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - Center für lebenslanges Lernen C3L
Redaktion: Uda Lübben
Layout: Uda Lübben
ISSN: 2199-0239

Zitation dieses Artikels

Esser, Ferdinand (2017): Nachwuchsförderung 2.0 – Wirksame Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Promotionen, *Schriftenreihe zum Bildungs- und Wissenschaftsmanagement*, 01/2017, Oldenburg.

URL: <http://openjournal.uni-oldenburg.de/index.php/bildungsmanagement/article/view/194>

Hinweis OpenAccess

Die Herausgebenden unterstützen Open Access. Alle in ihrer Zeitschrift veröffentlichten Inhalte werden den Nutzenden in digitaler Form frei zur Verfügung gestellt. Dies dient den Zwecken der elektronischen Speicherung und Verbreitung in elektronischen Datenbanken, wissenschaftlichen Onlineangeboten sowie über Suchmaschinen, zur Verfügbarmachung für die Öffentlichkeit zum individuellen Abruf, zur Wiedergabe auf dem Bildschirm und zum Ausdruck beim Nutzenden.



CARL
VON
OSSIETZKY
universität OLDENBURG

Berufsbegleitendes MBA-Studium

Bildungs- und Wissenschaftsmanagement

Eine Aufgabe mit Zukunft –
Ein Studiengang mit modernem Profil

Starten Sie eine berufsnah und professionelle
Weiterbildung an einem der bundesweit
größten Zentren für universitäre Weiterbildung –
dem Center für lebenslanges Lernen.

Jetzt informieren! → www.mba.uni-oldenburg.de